



Die Berufsbildungswerke 



**Zwischenbericht der Gesamtbetreuung  
zum 31. 3. 2010**

**Stand: 31. 12. 2009**

Die Tätigkeit der Gesamtbetreuung wird gefördert vom BMAS  
aus Mitteln der Ausgleichsabgabe



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Liste der Abkürzungen	3
1. Abstract	5
2. Das Programm Job4000	5
I. Zielgruppe und Zielsetzung des Programms Job4000	6
II. Umsetzung des Programms Job4000	7
1. Quantitative Umsetzung: Bewilligte Förderfälle	8
2. Ergebnisse aus den einzelnen Säulen	13
a. Vorbemerkungen zur Datenlage	13
b. Säule 1 – Beschäftigung	14
c. Säule 2 – Ausbildung	23
d. Säule 3 – Unterstützung durch IFD	33
e. Förderungen in mehreren Säulen	43
a. Vorbemerkungen zu den Beispielen	44
b. Praxisbeispiele Säule 1	44
c. Praxisbeispiele Säule 2	46
d. Praxisbeispiele Säule 3	49
III. Tätigkeiten der Gesamtbetreuung	52
1. Gesamtbetreuung	52
2. Öffentlichkeitsarbeit	52
a. Auswertung der Veranstaltungen	52
b. Netzwerkveranstaltungen	54
c. Internet und Informationsmaterialien	57
3. Erhebung von Informationen durch die wissenschaftliche Begleitung	58
IV. Ausblick	
1. Weiteres Vorgehen der wissenschaftlichen Begleitung	59
2. Geplante Veranstaltungen	61
V. Anlagen	
1. Sonderprogramme und länderspezifische Modellprojekte	
2. Darstellung der Umsetzung in den Ländern	
3. Evaluationsbögen (Säule 1 bis 3)	
4. Veranstaltungsberichte	
5. Beispiele guter Praxis	
6. Flyer der Gesamtbetreuung	
7. Literaturverzeichnis	

---

### Impressum:

Der Zwischenbericht zum 31.3.2010 wurde erstellt von der Gesamtbetreuung Job4000, bestehend aus

FAF gGmbH, Kommandantenstr. 80, 10117 Berlin

BAG BBW, Kurfürstenstr. 131, 10785 Berlin

BAG UB, Schulterblatt 36, 20357 Hamburg

Kontaktadresse: Gesamtbetreuung Job4000 c/o FAF, Kommandantenstr. 80, 10117 Berlin

## Liste der Abkürzungen

Zur Verbesserung der Lesbarkeit werden im Text die in der Fachöffentlichkeit bekannten und benutzten Abkürzungen verwendet.

Für die Bundesländer werden folgende Abkürzungen verwendet:

BAY Bayern, BAW Baden Württemberg, BER Berlin, BRA Brandenburg, HB Bremen, HH Hamburg, HES Hessen, MVP Mecklenburg-Vorpommern, NDS Niedersachsen, NRW Nordrhein-Westfalen ( hierbei NRW-R = Rheinland und NRW-W = Westfalen-Lippe), RHP Rheinland-Pfalz, SAA Saarland, SAC Sachsen, SAC-A Sachsen-Anhalt, SLH Schleswig-Holstein, THÜ Thüringen.

Weitere Abkürzungen sind:

AG	Arbeitgeber
ARGE(n)	Arbeitsgemeinschaft(en) nach dem SGB II
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAG BBW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V.
BAG UB	Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V.
BAG IF	Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen
BIH	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
bspw.	beispielsweise
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung
DIA-AM	Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen
EGZ	Eingliederungszuschüsse
EGZ-SB	Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
einschl.	einschließlich
evtl.	eventuell
€	Euro
FAF	Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte
GdB	Grad der Behinderung
IFD	Integrationsfachdienst
InA/InÄ	Integrationsamt /ämter
i. d. R.	in der Regel
IP	Integrationsprojekte
i. S. d.	im Sinne des
k. A.	keine Angaben
Kap.	Kapitel
KLIFD	EDV-System – gemeinsame Datenbank der IFD's
KoBV	Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt
lfd.	laufend
lt.	laut
max., min.	maximal, minimal
Mio.	Millionen
mtl.	monatlich
OASIS	Datenbank der Integrationsämter, genutzt für Bewilligungen u. a. der Zuwendungen im Rahmen der „begleitenden Hilfe im Arbeitsleben“
RD	Regionaldirektion
sbM	Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung
SB-Ausweis	Schwerbehindertenausweis
SchwabAV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
T	Tausend; T€ = Tausend Euro

u. a. / u. U            unter anderem, unter Umständen  
vgl.                    vergleiche  
WfbM                  Werkstatt für behinderte Menschen  
z. B.                    zum Beispiel

## **0. Einleitung**

### **1. Abstract**

Die Gesamtbetreuung des Programms Job4000 legt den Zwischenbericht zum 31.3.2010 vor.

Das Programm Job4000 wurde von den beteiligten Integrationsämtern und der Regionaldirektion der Bundesagentur in Hessen im Jahr 2007 auf Basis der bundes- und länderspezifischen Richtlinien gestartet und erreichte Ende 2009 einen Umsetzungsstand<sup>1</sup> von durchschnittlich 134 % (182,5 % in der Säule 1 Beschäftigung, 93,6 % in der Säule 2 Ausbildung und 119,4 % in der Säule 3 Betreuung durch IFD's).

Das Bundesprogramm wird von einer Gesamtbetreuung begleitet und ausgewertet. Drei Schwerpunkte kennzeichneten die Tätigkeiten der Gesamtbetreuung in den zurückliegenden drei Jahren:

- die Organisation von Säulenkonferenzen und Regionalveranstaltungen zur Bekanntmachung des Programms (es wurden mehr als 1400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht)
- Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Flyer)
- die Auswertung der von den Integrationsämtern überlassenen Informationen zu denjenigen Menschen mit Behinderung, die durch das Programm Job4000 ihren Weg ins Arbeitsleben fanden oder finden wollen.

Schwerpunkt für 2010 und die folgenden Jahre wird die qualitative Auswertung der Daten für den Endbericht 2013 und die Verfassung von Materialien zur Dokumentation guter Praxis sein. Die Arbeit der Netzwerke wird fortgeführt und bei Bedarf intensiviert werden.

### **2. Das Programm Job4000**

Mit dem Programm Job4000 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) soll die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen verbessert werden, die besondere Schwierigkeiten haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Arbeit zu finden oder zu behalten. Chancen auf dem Arbeitsmarkt bieten vor allem geeignete Arbeits- und Ausbildungsplätze. Darüber hinaus bedarf es einer verstärkten Unterstützung von schwerbehinderten Jugendlichen beim Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Programm setzt mit den drei Säulen Beschäftigung, Ausbildung und Unterstützung durch Integrationsfachdienste genau an diesen Stellen an.

Das Programm „Job4000“ trägt mit diesem Maßnahmebündel dazu bei, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderung, dem Deutschland mit der Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde am 26. März 2009 beigetreten ist, mit Leben zu füllen. Denn eine Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt bedeutet mehr „Inklusion“ im Sinne des Grundgedankens der neuen Behindertenrechtskonvention.

---

<sup>1</sup> Berechnungsbasis: 5.518 Förderfälle Ist, 4.107 Förderfälle Soll;  $5.518 / 4.107 = 1,344$

Die Durchführung des Programms ist Aufgabe der Länder und, außer im Bundesland Hessen<sup>2</sup>, den Integrationsämtern übertragen worden. Es wird von einer Bietergemeinschaft der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BW) e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) e.V. betreut und wissenschaftlich begleitet.

Der Ausgleichsfonds beim BMAS stellt bis zum Jahr 2013 insgesamt 31,25 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung (18 Mio. € für 1.000 neue Arbeitsplätze, 2 Mio. € für 500 neue Ausbildungsplätze und 11,25 Mio. € für 2.500 Beauftragungen von Integrationsfachdiensten). In derselben Höhe sind von den Ländern in den zwei Bereichen Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen Kofinanzierungsmittel aufzubringen.

Nach der Veröffentlichung der Richtlinie des BMAS „Job4000 Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen“ vom 27.06.2006, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 145 vom 4. August 2006, und der Umsetzung dieser Richtlinie durch die Bundesländer konnte im Jahre 2007 mit der Förderung begonnen werden.

Durch Öffentlichkeitsarbeit, Verbreitung guter Praxis und durch andere Mittel wie z. B. Handreichungen und Praxisdokumentationen sollen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Einstellung von Menschen mit Behinderung motiviert werden und neue Wege für den Übergang Schule-Beruf und die berufliche Integration im Anschluss an eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen gefunden werden.

Die Gesamtbetreuung und wissenschaftliche Begleitung wirkt an der Umsetzung mit und stellt durch die Auswertung der Informationen sicher, dass die Erfahrungen des Programms dokumentiert, aufbereitet und kommuniziert werden und sowohl dem Auftrag gebenden Bundesministerium als auch der Fachöffentlichkeit und den an der Umsetzung Beteiligten Dokumentationen, Vorschläge und Handreichungen zur Verbesserung der Arbeit gegeben werden.

## **I. Zielgruppe und Zielsetzung des Programms Job4000**

Das Programm Job4000 fokussiert auf die Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (in Form von Arbeits- oder betrieblichen Ausbildungsverhältnissen); die in der Säule 3 geförderte Unterstützung von Menschen mit Schwerbehinderung durch IFD's wirken auf dasselbe Ziel hin.

Im Programm Job4000 geht es um die Zielgruppen

- der besonders betroffenen Menschen mit Schwerbehinderung in den Säulen 1 (Beschäftigung) und 3 (Unterstützung durch IFD's) sowie um
- die Zielgruppe von jungen schwerbehinderten Auszubildenden in der Säule 2 (Ausbildung).

---

<sup>2</sup> Hier setzt die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit das Programm Job4000 in den Säulen 1 und 2 um.

Es sollen schwerbehinderte Jugendliche sowie besonders von Behinderung betroffene Erwachsene gefördert werden, die ohne diese Hilfen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden würden. Das bedeutet, dass sie ohne das Programm Job4000 in dem Status Arbeitslosigkeit (Jugendliche im Status „Ausbildungsplatz suchend“) verbleiben, in Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung oder Rehabilitation bzw. beruflichen Teilhabe zeitweilig oder dauerhaft betreut werden müssten. Bei alleinigem Einsatz des regulären Förderinstrumentariums wäre diese Personengruppe nur schwer in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrierbar.

Das Programm unterscheidet sich von gesetzlich geregelten Eingliederungszuschüssen nach SGB II und III und Leistungen der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe nach SGB IX durch seine individuelle Ausrichtung der Förderungen und Betreuungsmaßnahmen auf den speziellen Unterstützungsbedarf der schwerbehinderten Menschen, bei der Integration in Arbeits- und Ausbildungsplätze bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Anders auch als bei den Abklärungs- und Assessmentleistungen der Bundesagentur für Arbeit (DIA-AM) und im Eingangsverfahren der Werkstätten geht es bei Job4000 ähnlich wie bei der jetzt stärker geförderten „Unterstützten Beschäftigung“ (nach § 38a SGB IX) um konkrete, direkte und dauerhafte Hilfen bei der Erlangung und Bewahrung der Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das Programm zielt mit seinen beschäftigungsunterstützenden Maßnahmen unmittelbar auf Teilhabe an Arbeit von schwerbehinderten und besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen und damit auf ein Kernelement der sozialen Teilhabe. Es geht bei Job4000 um dauerhafte Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und nicht um befristete Maßnahmen.

Die zusätzliche Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen dieses Bundesarbeitsmarktprogramms stärkt auch die mit dem Programm notwendigerweise verbundene länderübergreifende Kooperation. In Zusammenarbeit mit dem BMAS wurde im Juni 2009 eine entsprechende Netzwerkveranstaltung organisiert und durchgeführt.

## **II. Umsetzung des Programms Job4000**

Im Auftrag des BMAS wird die Umsetzung des Bundes- und Länderprogramms Job4000 durch die Gesamtbetreuung begleitet und dokumentiert. Das BMAS erwartet im Schlussbericht insgesamt Aussagen darüber, ob die Umsetzung des Programms erfolgreich war. Der Erfolg eines arbeitsmarktpolitischen Programms kann durch Erfassung und Prüfung der vorgegebenen und erreichten Ziele, insbesondere der vorgegebenen und erreichten Zielgruppen<sup>3</sup> und durch die Einbeziehung vorgegebener und erreichter Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Unterstützungen dargestellt werden. Damit geht es einerseits um Soll-Analysen auf der normativen Ebene und andererseits um Ist-Analysen auf der empirischen Ebene.

---

<sup>3</sup> Die einzelnen Zielgruppen des Programms Job4000 enthält das Kapitel I.

Basis für die Soll-Analysen zum Programm Job4000 sind die Richtlinien des Bundes und der Länder<sup>4</sup>. Diese bieten die Möglichkeit, die vorgesehenen Ziele, Zielgruppen, Förderungen und förderungsfähigen Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Unterstützungen von Job4000 auf der normativen Ebene herauszuarbeiten. Außerdem sind parallel laufende oder Job4000 ergänzende Programme zu erfassen, da möglicherweise durch diese parallelen Programme ähnliche oder gleiche Zielgruppen gefördert werden. Damit sind Kriterien festgelegt, die nach Ablauf der Begleitung Aussagen zur erfolgreichen Umsetzung des Programms Job4000 ermöglichen.

Diesen normativen Kriterien werden Erhebungen zu den tatsächlichen Daten (Ist-Analyse) gegenübergestellt. Dazu wird u. a. ein Monitoring zur Inanspruchnahme der Säulen (Stichtagserhebungen) durchgeführt (siehe Anhang V.2). Die quantitative Umsetzung von Job4000 wird im Folgenden dargestellt.

## 1. Quantitative Umsetzung: Bewilligte Förderfälle

Die nachfolgende Tabelle und drei folgende Grafiken geben einen Überblick über die quantitative Umsetzung des Programms; die vorgesehenen Mindestzahlen (SOLL) werden mit den zum 31.12.2009 (Berichtszeitraum) erreichten Förderfällen (IST) gegenübergestellt.

Stand 31.12.2009	S 1 - Beschäftigung		S 2 - Ausbildung		S 3 - IFD	
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST
Baden-Württemberg	132	466	66	3	329	607
Bayern	145	88	73	31	363	363
Berlin	45	80	22	30	112	70
Brandenburg	28	35	14	13	71	135
Bremen	9	6	5	1	24	22
Hamburg	23	108	12	10	58	125
Hessen	85	32	42	44	317 <sup>5</sup>	171
Mecklenburg-Vorpommern	20	16	10	1	49	78
Niedersachsen	90	136	45	49	224	150
Nordrhein-Westfalen*	234	412	117	208	583	937
Rheinland-Pfalz	44	217	22	11	111	110
Saarland	13	9	6	6	32	54
Sachsen	47	100	23	17	117	82
Sachsen-Anhalt	28	33	14	16	69	37
Schleswig-Holstein	32	36	16	15	79	70
Thüringen	27	55	13	13	67	100
	1.002	1.829	500	468	2.605	3.111
Umsetzungsstand pro Säule		182,5%		93,6%		119,4%
* davon						
NRW - Rheinland	122	196	61	61	304	462
NRW - Westfalen-Lippe	112	216	56	147	279	475

<sup>4</sup> Die der Gesamtbetreuung vorliegenden Vorgaben der Länder haben unterschiedlichen Charakter. Entweder sind es Verwaltungsvorschriften, Durchführungsgrundsätze, Erlasse, interne Mitteilungen oder interne Konzeptionen und Informationen.

<sup>5</sup> Die anfänglich geplante (und im letzten Bericht genannte) Sollzahl von 211 wurde lt. Mitteilung des Landeswohlfahrtsverbandes vom 27.08.2009 zu einem späteren Zeitpunkt auf 317 erhöht.

Tab 1: Quantitativer Stand der Umsetzung Job4000 zum 31.12.2009 in allen 3 Säulen

Die Verantwortung für die Durchführung von Job4000 obliegt nach Artikel 6 Nr. 4 der Bundesrichtlinie<sup>6</sup> den Bundesländern. Insofern haben die Länder bzw. die Integrationsämter der Länder eigene Richtlinien erlassen, welche Förderschwerpunkte und Umsetzung definieren.

Zur zeitlichen Umsetzung macht die Bundesrichtlinie nur zwei Vorgaben. Sie schreibt vor, dass die Maßnahmen bis zum 31.12.2013 abgeschlossen sein sollen; ferner sieht sie in Artikel 6 Nr. 3 vor, dass, falls einzelne Bundesländer die Mittel nicht bis zum 31.12.2009 abgerufen oder durch Förderbescheide gebunden haben, das BMAS über eine Veränderung der Mittelverteilung zwischen den Ländern entscheiden kann und die nicht gebundenen Mittel an Länder mit höherem Förderbedarf übertragen kann.

Die Bundesländer haben sich zu unterschiedlichen Strategien und Zeitplänen der Umsetzung von Job4000 in ihrem Verantwortungsbereich entschieden. Nähere Informationen zu dem konkreten Stand der Umsetzung in den einzelnen Ländern und zu den gültigen landesspezifischen Richtlinien finden sich unter V.2 im Anhang.

Im Folgenden wird der Gesamtstand der Umsetzung zum Berichtszeitpunkt 31.12.2009 quantitativ beschrieben. Die Umsetzung ist in den Säulen und den Bundesländern unterschiedlich und spiegelt zum Teil die jeweils unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Strategien wider.

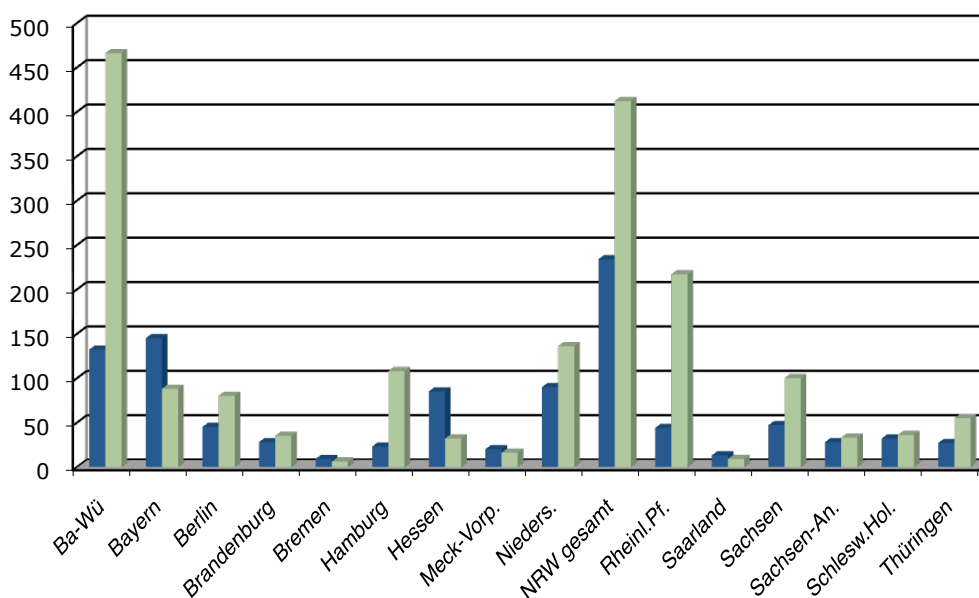
In der **Säule 1** (Beschäftigung) sind mit 1.829 neuen Arbeitsplätzen bereits mehr als die mindestens vorgesehenen 1.002 Plätze geschaffen und gefördert worden (Umsetzungsgrad 182,5%).

In 11 Bundesländern haben die mit der Umsetzung des Programms beauftragten Integrationsämter mehr als die vorgesehenen Arbeitsplätze gefördert. Hierfür gab es unterschiedliche Gründe.

In manchen Ländern (Berlin, Thüringen) lagen die Höchstfördergrenzen unter 36.000 Euro, was eine höhere Anzahl von Förderungen möglich machte. In anderen Ländern wurden die Höchstfördergrenzen der Bundesrichtlinie aufgrund der Ausgestaltung der Arbeitsplätze (Teilzeit) oder des niedrigen Lohnniveaus (und die dadurch bedingten geringeren Lohnkostenzuschüsse) nicht ausgeschöpft. In Niedersachsen wurde die Job4000 Förderung durch ein spezielles Länderprogramm aufgestockt, was eine Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen möglich machte. In Baden-Württemberg wurde durch die Förderrichtlinien, die eng an dem Landes-Förderprogramm „Aktion Arbeit für schwerbehinderte Menschen“ ausgerichtet ist, bei niedrigeren Höchstförderungen ein Ist-Wert von 466 Förderfällen erreicht, was dem 3,5 fachen der ursprünglichen Soll-Zahl entspricht.

---

<sup>6</sup> Richtlinie für „Job 4000“ – Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen vom 26.7.2006 - Bundesanzeiger 4.8.2006

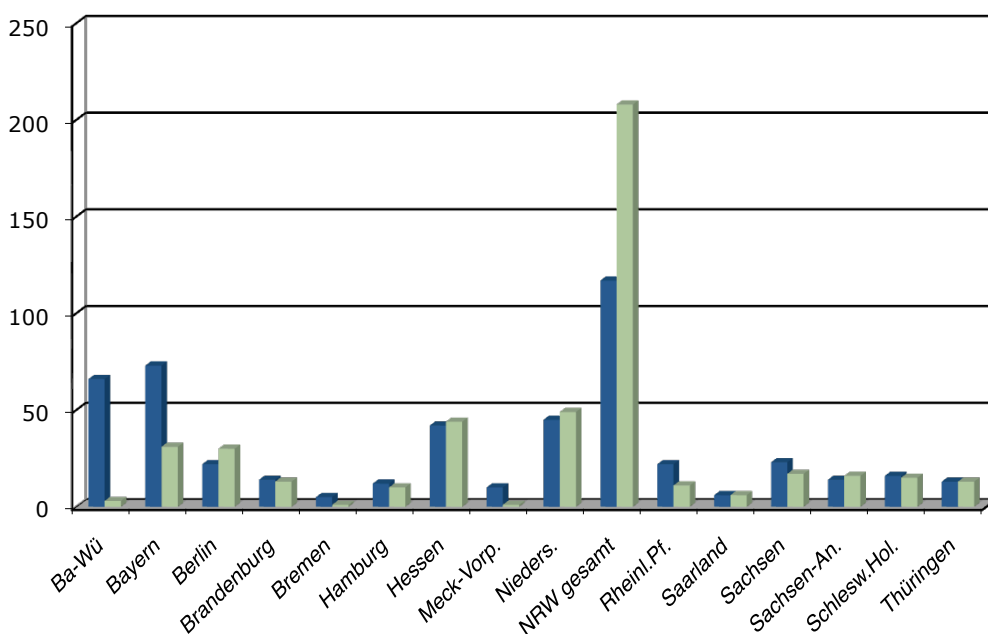


Grafik 1.1: Quantitative Umsetzung zum 31.12.09 – Säule 1 Beschäftigung (blau: Soll, grün: Ist)

In der **Säule 2** (Ausbildung) sind 468 neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche geschaffen worden. Damit ist nach drei Jahren ein Umsetzungsgrad von 93,6 % erreicht. Obwohl in allen Bundesländern betriebliche Ausbildungsplätze gefördert wurden, differiert die Umsetzung des Programms Job4000 in den einzelnen Ländern.

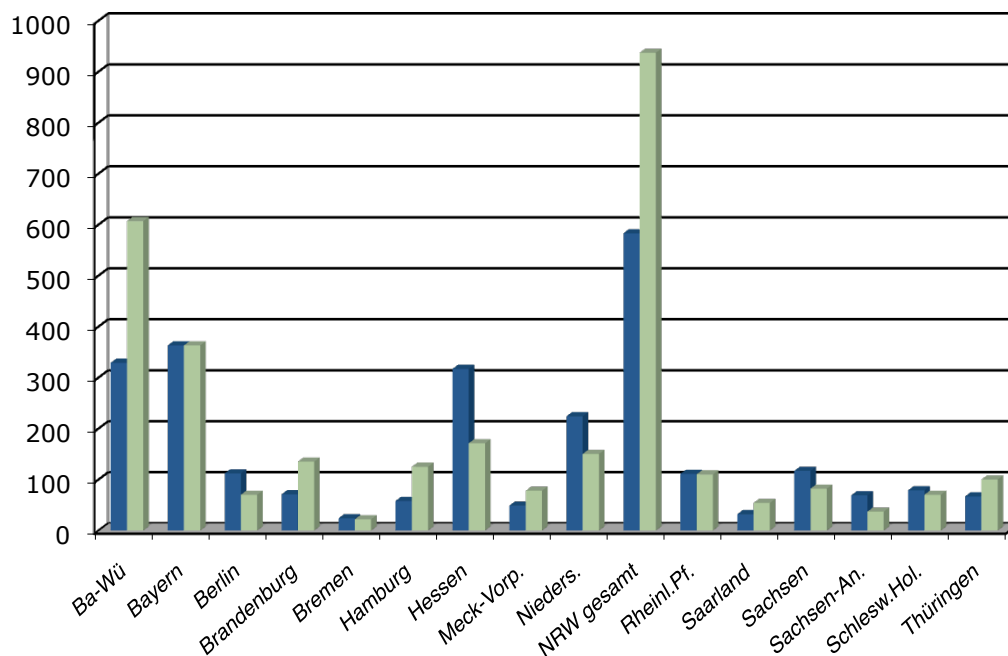
Die Integrationsämter in den Ländern Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (Westfalen-Lippe) und Sachsen-Anhalt haben mehr als die vorgesehenen Ausbildungsplätze bewilligt. Berlin hat eine erhöhte Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen in der Länderrichtlinie festgelegt und durch Auszahlung geringerer Prämien realisiert (vgl. Anhang V.2). Auch in Hessen wurde nicht immer die Prämie bis zur Förderhöchstgrenze ausgezahlt. Nordrhein-Westfalen (Westfalen-Lippe) fördert nach Ausschöpfung der Soll-Förderzahlen die betrieblichen Ausbildungsplätze über das Landesprogramm aktion 5 (vgl. Anhang V.2). Ein weiterer Grund ist, dass durch vorzeitige Beendigungen von betrieblichen Ausbildungen (Abbrüche) Förderungen weiterer Ausbildungsplätze in Betrieben möglich sind.

In Nordrhein-Westfalen (Rheinland), im Saarland und in Thüringen sind die Soll-Plätze voll ausgeschöpft. Nahezu alle Förderungen haben Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein erreicht. Baden-Württemberg hat drei Bewilligungen ausgesprochen. Die niedrigere Inanspruchnahme der Säule Ausbildung im Vergleich zur Säule Beschäftigung kann in Zusammenhang mit der Einbindung von Job4000 in das länderspezifische Programm Aktion Arbeit stehen, dessen Programmschwerpunkt auf einer vorrangigen Förderung der Beschäftigung liegt (vgl. Anhang V.2). Die Integrationsämter in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern fördern jeweils einen neuen Ausbildungsplatz in Betrieben.



Grafik 1.2: Quantitative Umsetzung zum 31.12. 09 – Säule 2 Ausbildung (blau: Soll, grün: Ist)

In der **Säule 3** - Unterstützung durch IFD - liegt nach den vorliegenden Erkenntnissen der Umsetzungsgrad bei 119,4 %.



Grafik 1.3: Quantitative Umsetzung zum 31.12.09 – Säule 3 Unterstützung (blau: Soll, grün: Ist)

In Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen (Rheinland und Westfalen-Lippe), Saarland und Thüringen wurden bereits mehr als die vorgesehenen Unterstützungsfälle bei den IFD beauftragt. Bayern hat die Planzahl genau erreicht, in Bremen und Rheinland-Pfalz fehlen hierzu noch eine bzw. zwei Personen. Alle übrigen Länder haben zum Berichtzeitpunkt die 50 %-Marke überschritten. Hamburg, das als erstes Land mit der Umsetzung von Job4000 – Säule 3 begonnen hatte, hat die Umsetzung zum Jahresende 2009 bereits abgeschlossen.

Die teilweise deutlich höhere Zahl der durch IFD unterstützten Personen hat verschiedene Ursachen. In allen Bundesländern wurde nur für einen kleinen Teil der Unterstützungen die volle (i.d.R. bewilligte) Unterstützungsdauer in Anspruch genommen. Vor allem Abbrüche oder frühzeitige Vermittlungen waren hierfür die Ursache. In einigen Ländern sind aufstockende Finanzierungen durch Landesmittel oder die Teilung der Unterstützung in einzelne zeitlich begrenzte Module<sup>7</sup>, die nicht von allen in Anspruch genommen werden, die Ursache für höhere Fallzahlen.

Differenzierte Informationen zu den Länderrichtlinien und den Erfahrungen aus der Programmumsetzung in den Ländern finden sich unter V.2 im Anhang.

---

<sup>7</sup> In Nordrhein-Westfalen (Rheinland) erfolgt die Unterstützung für Schüler/innen in drei aufeinander aufbauenden Modulen, von denen nicht alle drei für alle Personen bewilligt / benötigt werden (vgl. V.2.)

## 2. Ergebnisse aus den einzelnen Säulen

### a. Vorbemerkungen zur Datenlage

Grundlage der im Folgenden dargestellten Ergebnisse sind die der Gesamtbetreuung von den Integrationsämtern bzw. von der Regionaldirektion Hessen überlassenen Informationen. Diese basieren auf zwei, bei den Integrationsämtern vorhandenen Datenbanksystemen (OASIS und KLIFD). Die Nutzung der vorhandenen Strukturen, Gremien und Verfahrensabläufe wurde, der Bundesrichtlinie<sup>8</sup> entsprechend, mit der BIH vereinbart, um aufwendige Doppelarbeiten und damit verbundene Belastung der Integrationsämter zu vermeiden.

Die Systeme OASIS und KLIFD haben eine voneinander verschiedene Erhebungssystematik und eine unterschiedliche Informationstiefe.

Die Auswertung der Daten für die **Säulen 1 (Beschäftigung) und 2 (Ausbildung)** erfolgt auf Basis von Fragebögen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Integrationsämter auf Basis der in dem Computersystem OASIS („Online-Anwendersystem im Schwerbehindertenrecht“) vorliegenden Informationen ausgefüllt wurden. Die im Programm OASIS eingegebenen und vom Programm verwalteten Daten werden zur Wahrnehmung der dem Integrationsamt nach § 102 SGB IX übertragenen Aufgabenstellungen eingesetzt. Das Programm ist seit 1994 bundesweit im Einsatz (außer Bayern, Brandenburg und Hessen) und wird gegenwärtig einem Prozess des Redesign unterzogen, der 2012 abgeschlossen sein soll. Einsatz und Inhalt der Fragebögen wurde mit den Beauftragten der BIH abgestimmt und spiegelt die in dem Programm OASIS vorliegenden Daten wider.

Die Auswertung der Daten für die **Säule 3 (Unterstützung durch Integrationsfachdienste)** erfolgt auf Basis der im EDV-gestützten Dokumentationssystem KLIFD vorliegenden Daten. KLIFD wurde 2000 eingeführt und ist ein Programm, welches umfassende Möglichkeiten der Einzelfalldokumentation und des Berichtswesens, abgestimmt auf die Tätigkeit von Integrationsfachdiensten, darstellt.

Somit sind die der Gesamtbetreuung übergebenen Informationen unterschiedlich ausgeprägt und differenziert. Im Ergebnis liegen, aus dem Umfang der Datenerfassung in den Integrationsämtern und den IFD's resultierend, für die Säule 3 wesentlich mehr, andere und differenziertere Informationen über die geförderten Personen mit ihren soziobiografischen Merkmalen vor als für die Säulen 1 und 2. Im System OASIS wiederum liegen im Gegensatz zu KLIFD einige Informationen über die Betriebe und Informationen über die Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisse vor.

Nicht alle Bundesländer konnten die Daten zum Berichtszeitpunkt vollständig übermitteln, da noch auf übergeordneter (KLIFD-) Ebene an den Datenbanken und Übermittlungsprozeduren gearbeitet wurde und Nachprogrammierungen zu leisten waren, um im Sinne einer Optimierung der Prozesse und Strukturen eine schnelle und fehlerfreie Datenübermittlung zu ermöglichen. Näheres zu der Struktur und dem Stand der Informationsgewinnung wird im Kapitel III.3 dargestellt.

Aufgrund der unterschiedlichen Datenlage in den drei Säulen sind die wichtigsten verfügbaren Erkenntnisse dargestellt, die sich von Säule zu Säule teilweise unterscheiden.

---

<sup>8</sup> Artikel 5.2, aufgegriffen im BIH-Eckpunktepapier Mai 2007

b. Säule 1 – Beschäftigung

Grundlage für die vorgetragenen ersten Erkenntnisse sind zum einen die aktuellen Abfragen (Monitoring) bei den Integrationsämtern über die Anzahl der bewilligten bzw. abgeschlossenen oder abgebrochenen Förderfälle (Letzte Abfrage zum Stichtag 31.12.2009). Zum Zweiten bieten die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung entwickelten und von den Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen in den Integrationsämtern ausgefüllten Fragebögen einen Überblick über die Schwerpunkte der Umsetzung sowie über Merkmale der geförderten Zielgruppen. Im Rahmen dieses Zwischenberichtes erfolgen die Analysen der geförderten Beschäftigungsverhältnisse zunächst unter einem Fokus der bundesweiten Betrachtung. Besonderheiten, wie z. B. länderspezifische Strukturen und Spezifika, werden nach Vorliegen der vollständigen Daten ausgewertet und kommuniziert.

Der Start der Umsetzung in der Säule 1 gestaltete sich in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Während zum Beispiel in Baden-Württemberg oder in NRW-Rheinland zum Jahresbeginn 2007 die ersten Förderungen bewilligt wurden und vier weitere Länder als offiziellen Förderbeginn den 01.01.07 nannten, starteten die Programme in den übrigen Ländern erst im Laufe des Kalenderjahres 2007. In Bayern begann die Umsetzung in der Säule 1 mit dem Startschuss in der Großveranstaltung im Juni 2008 in München.

Vorgesehen waren in der Säule 1 für den gesamten Zeitraum des Programms mindestens 1.002 Förderfälle, bewilligt wurden bis zum Stichtag bereits 1829 Fälle, was einem Umsetzungsstand von 182,5 % entspricht.

• Zielsetzungen in den Richtlinien der Länder betreffend Umsetzung Job4000

Die inhaltlichen und strategischen Schwerpunkte der Umsetzung in der Säule 1 orientieren sich in allen Ländern an der Bundesrichtlinie zu Job4000. Die Umsetzung ist aber, wie auch vom Programm durch die dezentrale Umsetzungsvorgabe vorgesehen, in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Teilweise werden klare Vorgaben gemacht, teilweise nur Prioritäten gesetzt, die, wenn keine entsprechenden Anträge vorliegen, auch verändert werden können. Einige Richtlinien zielen ab auf eine flexible und einzelfallbezogene Anwendung unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse am Arbeitsplatz.

Im Wesentlichen unterscheiden sich die Programme in dreierlei Hinsicht:

- Zielgruppe
- Förderhöhe
- Charakter der Förderung

8 Bundesländer<sup>9</sup> definieren als Zielgruppe relativ allgemein den Kreis der besonders betroffenen Menschen mit Schwerbehinderung in Anlehnung an § 72 Abs. 1 SGB IX. Die Feststellung dieser Eigenschaft wird im Allgemeinen den IFD's oder den Dienststellen der BA übertragen. 6 Integrationsämter<sup>10</sup> in 5 Bundesländern geben ausdrücklich der Schaffung

---

<sup>9</sup> Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

<sup>10</sup> Nordrhein-Westfalen fördert ausschließlich Arbeitsplätze in Integrationsfirmen, Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen haben daneben auch andere Zielgruppen definiert: ältere Schwerbehinderte (BAY), SBM im Kontext des Übergangs WfbM in den Beruf oder Ausbildung in den Beruf (BRA), kleinere Firmen, die sich flexibel auf Menschen mit Behinderung einstellen

neuer Arbeitsplätze in Integrationsfirmen eine hohe Priorität und beziehen sich insofern auf den in § 132 SGB IX definierten Personenkreis. 2 Bundesländer verfolgen mit erster Priorität konkrete Zielgruppen im Kontext Übergang Schule oder WfbM in den Beruf<sup>11</sup>, und ein Bundesland<sup>12</sup> fördert neben Übergängern aus WfbM besonders Frauen und Langzeitarbeitslose im SGB II Bereich.

Für 13 Bundesländer gilt in den jeweiligen Richtlinien bzw. Fördergrundsätzen die maximale Förderhöhe von 36.000 € oder bis zu 36.000 €, diese Höhe ist aber nur in 5 Richtlinien explizit genannt<sup>13</sup>. Zwei Bundesländer begrenzen die maximale Förderhöhe auf 20.000 €<sup>14</sup>, lassen aber eine zusätzliche Finanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Bedarf zu. 2 Bundesländer<sup>15</sup> zahlen Prämien bis zu 4.000 € aus; auch hier werden parallel Nachteilsausgleiche aus Mitteln der SchwbAV bewilligt.

Beim Charakter der Förderung überwiegt das „Modell“ einer Förderung in Relation zu den Lohnkosten der beschäftigten schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Art der Förderung ist analog zur Förderung der Eingliederungszuschüsse nach § 219 SGB III gestaltet. 7 Bundesländer verfahren nach diesem Modell<sup>16</sup>, welches die Eingliederungszuschüsse der BA aufstockt und auf 4 oder 5 Jahre verlängert. Vorschriften über jährliche Degression entsprechen den im SGB III bekannten Regelungen. 5 Bundesländer<sup>17</sup> überlassen die Festlegung der Konditionen den Bedingungen des Einzelfalls, 4 Bundesländer arbeiten mit einem „Prämie“ genannten System einer oder mehrerer Festbetragszahlungen, entweder zu Beschäftigungsbeginn oder halbjährlich rückwirkend. In allen Fällen sind Nachweise der tatsächlich gezahlten Löhne und Gehälter notwendig und es sind Regelungen über eventuelle Rückforderungen für den Fall der Beendigung der Arbeitsverhältnisse vor Ende der Förderung definiert. Teilweise werden aus den Prämien auch Mittel für die investive Förderung bestritten. Nähere Informationen zu den Richtlinien befinden sich in Anlage V.2.

In einigen Bundesländern wurde das Programm Job4000 durch parallel laufende Länderprogramme begleitet. In Baden-Württemberg konnte das seit 2005 laufende Landesprogramm „Aktion Arbeit für Schwerbehinderte Menschen“ durch das Programm Job4000 weitergeführt werden. In Niedersachsen wurde Job4000 im Laufe der Jahre 2008 und 2009 durch eigene Landesprogramme aufgestockt, um somit zusätzlich 50 Vollzeit Arbeitsplätze schaffen zu können. In Berlin wird aufgrund der positiven Erfahrungen ab 01.01.2010 in Anlehnung an Job4000 ein weiteres Förderprogramm unter dem Namen „Schwerbehinderten-Joboffensive 2010 (abgekürzt „SchwoB“)“ gestartet. Weitere

---

können (HES); für BER und BRA gilt, dass für die neuen Arbeitsplätze in Integrationsfirmen bevorzugt Menschen mit Behinderung aus Werkstätten oder im Anschluss an eine Berufsausbildung gefördert werden sollen

<sup>11</sup> BAW, RHP zusammen mit jüngeren (<25J.) oder älteren (>55 J.) sbM

<sup>12</sup> SAC

<sup>13</sup> BAY, HB, HES, MVP, SAC-A

<sup>14</sup> BER, THÜ

<sup>15</sup> BAW, RHP; RHP hat einen zweiten Förderstrang, in dem keine Prämie, sondern eine Aufstockung von anderen Nachteilsausgleichen des SGB II, III, XII vorgenommen wird.

<sup>16</sup> HB, HH, HES, MVP, NDS, SLH; RHP bei solchen Personen, welche nach Durchlaufen des Eingangsbereiches in der WfbM ohne Empfehlung für den Arbeitsbereich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können.

<sup>17</sup> BAY, BRA, NRW, SAA, SAC

Informationen zu diesen und anderen länderspezifischen Programmen sind im Kapitel V dieses Berichtes zu finden.

Stichtag 31.12.2009	offizieller Beginn	SOLL	IST	Umsetzung in %	beendete Förderungen*	übermittelte Fragebögen
Baden-Württemberg	1.1.07	132	342	353,0	Nicht erfasst	304**
Bayern	1.6.08	145	88	60,7		63
Berlin	1.7.07	45	80	177,8	3	45
Brandenburg	1.1.07	28	35	125,0	6	38
Bremen	15.11.07	9	6	66,7	1	5
Hamburg	1.1.07	23	108	469,6	15	108
Hessen	1.10.07	85	32	37,6		14
Mecklenburg- Vorpommern	15.6.07	20	16	80,0	3	16
Niedersachsen	1.5.07	90	136	151,1	41	121
Nordrhein-Westfalen *	01.01.07 bzw. 01.06.07	234	412	176,1		175
Rheinland-Pfalz	1.6.07	44	217	493,2	157	173
Saarland	21.5.07	13	9	69,2	1	2
Sachsen	19.4.07	47	100	212,8	10	92
Sachsen-Anhalt	1.1.07	28	33	117,9		27
Schleswig-Holstein	1.1.07	32	36	112,5	13	35
Thüringen	20.3.07	27	55	203,7	32	55
Summe	-	1.002	1.829	182,5	282	1.273

\* davon

NRW-Rheinland	1.1.07	122	196	160,7		44
NRW-Westfalen-Lippe	1.6.07	112	216	192,9		131

Tab 2: Stand der Umsetzung und Datenlage zum 31.12.2009 – Säule 1 Beschäftigung

\* Bei den beendeten Förderungen handelt es sich sowohl um regulär abgeschlossene als auch um vorzeitig beendete Förderungen. In einigen Fällen wurden die Arbeitsplätze von vorzeitig ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen beim gleichen Arbeitgeber neu besetzt, so dass kein erneuter Bewilligungsbescheid erstellt werden musste.

\*\* Mit Baden-Württemberg wurde aufgrund der hohen Zahl der Förderfälle eine gesonderte Form der Datenabfrage anhand von Excel-Listen vereinbart.

Zum Stichtag 31.12.2009 lagen Daten von insgesamt 1273 Förderfällen der Säule 1 vor, auf deren Grundlage die folgende Auswertung möglich ist:

- Geschlecht

Von den erhobenen Daten beziehen sich

- auf Männer: 62 % (n=788)

- auf Frauen: 38 % (n=485).

Nach den vorliegenden Erkenntnissen werden in der Säule 1 vom Programm Job4000 zu drei Fünfteln Männer und zu zwei Fünfteln Frauen gefördert.

Diese Aussage gilt für alle Bundesländer, mit Ausnahme von Bayern, Brandenburg, Bremen, Saarland und Sachsen, wo das Verhältnis zwischen Männern und Frauen in etwa gleich ist. In Sachsen ist die Förderung der Beschäftigungsaufnahme von schwerbehinderten Frauen ein Bestandteil der Landesrichtlinie und nach den vorliegenden Erkenntnissen auch entsprechend umgesetzt worden.

- Berufliche Situation vor Beginn der Förderung durch Job4000

Auffällig ist, dass die meisten Personen vor Beginn der Förderung arbeitslos gemeldet waren<sup>18</sup>. Insgesamt trifft dies für 557 Personen (43,8 %) zu. Andere Wege in den Arbeitsmarkt aus Förder- und anderen Schulen (n=113, 8,9 %) sowie Maßnahmen der Rehabilitation (n=104, 8,2 %) bzw. Probebeschäftigungen oder Praktika (n=61, 4,8 %) spielten eine geringere Rolle.

119 Personen (9,4 %) aus der WfbM bekamen im Kontext einer Förderung durch Job4000 einen Arbeitsplatz (87 Männer, 32 Frauen). Die meisten dieser Werkstattübergänge erfolgten in Baden-Württemberg (70), Brandenburg (9), Nordrhein-Westfalen (17) - davon im Rheinland 9 und in Westfalen-Lippe 8 - und in Sachsen (9). Von diesen 5 genannten Ländern bzw. regionalen Zuständigkeitsbereichen sind in Brandenburg und im Freistaat Sachsen der Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen in den Landesrichtlinien für Job4000 genannt.

In Hamburg (0) und Rheinland-Pfalz (2) konnte diese Zielgruppe nur bedingt erreicht werden, obwohl der Übergang aus der Werkstatt in den Arbeitsmarkt in den Förderrichtlinien explizit genannt wird. Nach Aussagen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Integrationsämter lagen keine entsprechenden Anträge vor.

- Nationalitäten

1.106 der Förderfälle (86,9 %) betreffen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, 54 Förderungen (4,2 %) betreffen ausländische Staatsangehörige, davon 17 aus der EU und 37 aus anderen Ländern. Der Rest der von 113 Fällen (8,9 %) ist als „unbekannt“

---

<sup>18</sup> Hierbei ist zu berücksichtigen dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die den Weg in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis anstreben, sich nach 7 Tagen arbeitslos melden müssen; insofern ist diese Personengruppe hier enthalten.

angegeben. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands beträgt laut Statistischem Bundesamt (Stand 31.12.2009) 8,7 %.

- Art der Behinderung

Im Gesamtbild konnten in 1.222 Fällen Aussagen hinsichtlich der Art der Schwerbehinderung gemacht werden. Die Gründe für die Behinderungen lagen zum überwiegenden Teil in körperlichen (36 %) und kognitiven Einschränkungen (32 %). Ein kleinerer Teil verteilt sich jeweils auf psychische (13%) und Sinnesbeeinträchtigungen (15 %). In 48 Fällen (4 %) wurden Mehrfachbehinderungen angegeben. Ohne Berücksichtigung der Personen aus Baden Württemberg<sup>19</sup> ist das Verhältnis ein anderes: 43 % der Personen haben eine körperliche Behinderung, 20 % eine Sinnesbehinderung, 19,8 % eine kognitive Behinderung und 13,3 % eine psychische Behinderung.

- Grad der Behinderung

Da zu diesem Aspekt in der Datenaufstellung aus Baden-Württemberg keine Angaben gemacht wurden, bleibt die entsprechenden Förderfälle in diesen Ausführungen unberücksichtigt und die Datengrundlage ändert sich (für diese Frage maßgebende Datengrundlage: n=965).

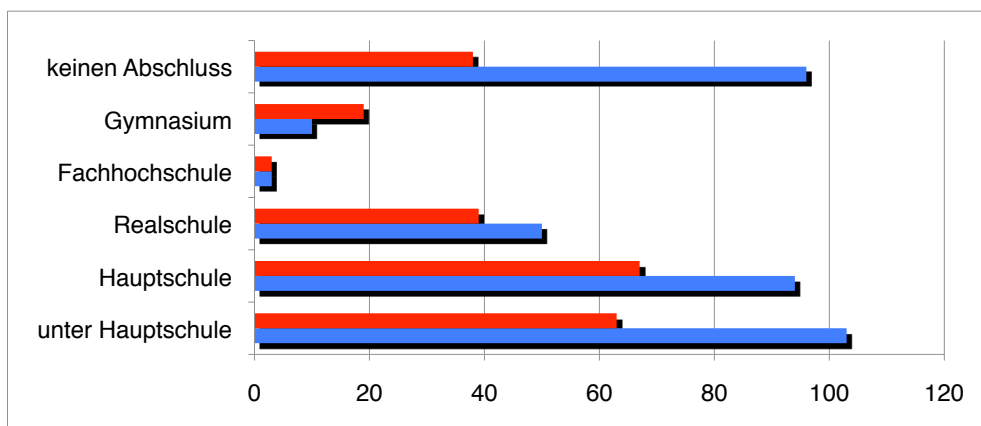
Ein knappes Viertel (n=218, 22,6 %) der Menschen mit Behinderung, die durch Job4000 wieder auf dem Arbeitsmarkt beschäftigt werden konnten, hat einen Grad der Behinderung von 100; ein Drittel (n=316, 32,75 %) hat einen Grad der Behinderung zwischen 60 und 90 und ein weiteres Drittel (n= 316, 32,75 %) hat einen Grad der Behinderung von 50. Bei 115 Personen (11,9 %) lag eine Gleichstellung im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX in Verbindung mit § 68 Abs. 2 und 3 SGB IX vor.

- Angaben zum Schulabschluss

Angaben zum Schulabschluss konnten aufgrund der Angaben in den Fragebögen nur in 585 der insgesamt ausgewerteten 1.273 Förderfälle gemacht werden.

---

<sup>19</sup> Der Anteil der Personen mit kognitiven Einschränkungen im Gesamtbild (32 %) wird von den Förderfällen in Baden Württemberg stark beeinflusst: Hier sind 226 von 304 ausgewerteten Personendaten, also 75 %, der „kognitiven Behinderung“ zuzuordnen. Da in Baden-Württemberg knapp 2/3 der geförderten Personen jünger als 25 Jahre sind und die Hälfte die Sonderschule besuchte, deuten die Informationen auf einen hohen Anteil von gelungenen Übergängen von jungen Menschen mit Schwerbehinderungen in den Beruf hin.



Grafik 4: Höchster Schulabschluss vor Aufnahme der Job4000 Förderung, rot: Frauen, blau: Männer

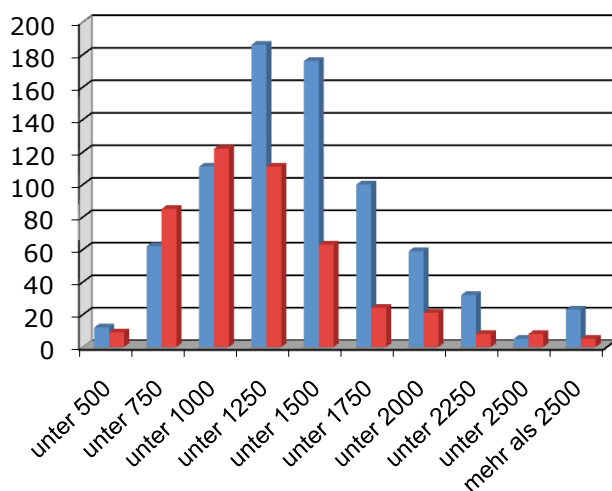
- Ausbildungen vor Aufnahme der Job4000 geförderten Beschäftigung

Auch zu dieser Frage konnten aufgrund unvollständiger Angaben nur in begrenztem Maße Aussagen getroffen werden. Demnach verfügen 383 Personen (30 %) über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Von lediglich 30 Personen wurde eine abgeschlossene Fachschulausbildung bzw. eine Fachhochschul- oder Universitätsabschluss gemeldet.

- Verdienst

Bei den durch Job4000 geförderten Arbeitsverhältnissen handelt es sich sowohl um Vollzeit- als auch um Teilzeitarbeitsverhältnisse. Von 1.222 Personen liegen Angaben über die monatliche Höhe des Lohnes bzw. Gehaltes vor. Abgefragt wurde die monatliche Gehaltshöhe in Schritten von 250 Euro.

Zur besseren Übersicht über die Ergebnisse ist anstelle einer Tabelle folgende Grafik eingefügt:



Grafik 5: Verdienst in der von Job4000 geförderten Beschäftigung (in Euro) absolute Zahlen, rot: Frauen, blau: Männer

Die Auswertung zeigt geschlechtsspezifische Unterschiede: In den niedrigeren Gehaltsstufen sind Frauen stärker vertreten, in den höheren Gehaltsstufen die Männer.

Die empirisch festgestellte Grenze bei einer anteilsbezogenen Auswertung liegt bei einem monatlichen Einkommen von 1.250 €: 71,7 % der geförderten Arbeitsverhältnisse<sup>20</sup> von Frauen liegen unter 1.250 €, 48,4 % der Männer verdienen weniger als 1.250 €. 28,3 % der Frauen verdienen mehr als 1.250 €, bei den Männern sind es 51,6 %.

• Branchen

Die Datenerhebung gibt auch Aufschluss darüber, in welchen Branchen die geförderten Personen tätig sind bzw. waren. Eine Übersicht über die entsprechende Verteilung gibt folgende Tabelle.

**Unternehmensbranchen (\*)**

	Anzahl	%
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	20	2%
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		
C Verarbeitendes Gewerbe	144	11%
D Energieversorgung	8	1%
E Wasserversorgung, Abwasser und Abfallentsorgung		
F Baugewerbe	18	1%
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	117	9%
H Verkehr und Lagerei	19	1%
I Gastgewerbe	82	6%
J Information und Kommunikation		
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3	0%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	11	1%
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	20	2%
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	32	3%
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	57	4%
P Erziehung und Unterricht		
Q Gesundheits- und Sozialwesen	67	5%
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	20	2%
S Erbringung sonstiger Dienstleistungen **	315	25%
T Private Haushalte mit Hauspersonal		
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften		
unbekannt	340	27%
	1.273	100%

\* Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die hierzu gesammelten OASIS Daten in die Klassifikation des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) übertragen.

\*\* In diesem Bereich werden jegliche Art von Dienstleistungen wie z.B. Reparaturdienste, aber auch Verbände, Berufsorganisationen sowie kirchliche und politische Vereinigungen erfasst.

Tab.3: Branchen der Unternehmen zum 31.12.2009- Säule Beschäftigung

<sup>20</sup> Einbezogen sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitarbeitsverhältnisse

Ein Viertel der geförderten Personen sind im Dienstleistungsbereich beschäftigt. In diesem Bereich werden jegliche Art von Dienstleistungen wie z.B. Reparaturdienste, aber auch Verbände, Berufsorganisationen sowie kirchliche und politische Vereinigungen erfasst. Eine differenziertere Darstellung lässt die Datenerhebung in diesem Bereich nicht zu.

Neben dem Dienstleistungsbereich sind noch das verarbeitende Gewerbe (11 %) der Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (9 %) und das Gastgewerbe (6 %) als besonders häufiger Zielort von geförderten Arbeitsplätzen hervorzuheben.

Im Bereich „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ werden u. a. auch Arbeitsplätze im Bereich des Garten- und Landschaftsbau erfasst. Mit 27 Arbeitsplätzen in diesem Bereich und den 20 Arbeitsplätzen in dem ähnlichen Bereich des Land- und Forstwirtschaftsbereiches ist dies ebenfalls ein sehr breites Betätigungsfeld für Menschen, die im Rahmen von Job4000 gefördert werden.

Die Frage, ob der auffallend niedrige Anteil an Förderungen im Bereich der Öffentlichen Verwaltung (4 %) auf evtl. schon erfüllte Eingliederungsquoten zurückzuführen ist, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

- Niveau der geförderten Beschäftigung

Es wurde erhoben, ob die Beschäftigung einer der Kategorien „Ausbildungsberuf“, „theoriegeminderter Ausbildungsberuf<sup>21</sup>“ oder „ungelernt / Hilfsarbeitertätigkeit“ zuzuordnen ist. Es lagen 1.032 Antworten vor. 61,2 % der geförderten Beschäftigungsverhältnisse wurden in die Kategorie „ungelernt / Hilfsarbeitertätigkeit“ eingestuft, 33,5 % in die Kategorie „Ausbildungsberufe“ und nur 5,3 % in die Kategorie „theoriegeminderte Ausbildung“.

- Beendete Job4000 Förderungen

Angaben zu beendeten Job4000 Förderungen lagen in Form von 181 Fragebögen vor. In zwei Fällen wurden keine Angaben über die Fortführung bzw. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gemacht. Bei 75 Personen bestand das Beschäftigungsverhältnis auch nach Beendigung der Job4000 Förderung weiter.

In fast der Hälfte der Fälle nämlich 48,6 % (n= 88) erfolgte ein Ende der Beschäftigung vor Ende der bewilligten Job4000 Förderung und in 8,8 % (n=16) der Fälle direkt am Ende der Job4000 Förderung.

Die Gründe für die Beendigung der Beschäftigung werden im Folgenden in tabellarischer Form dargestellt:

---

<sup>21</sup> Der Begriff „theoriegemindert“ ist der alten Systematik der OASIS-Dokumentation entnommen und wurde in den, für das Projekt konzipierten Fragebögen verwendet. Unter diesem Begriff werden Berufe subsumiert, die einen theoriegeminderten Ausbildungsabschluss ermöglichen. Die aktuelle OASIS –Dokumentation verwendet heute den Begriff „Fachpraktiker/in“.

Kündigung durch Arbeitnehmer/in	32
Aufhebungsvertrag	6
Kündigung durch Arbeitgeber	56
Keine Angaben	10

Tab.4: Beendigung der Beschäftigung

Wechsel in einen anderen Betrieb	5
Sonstiger Grund	14
Nicht bekannt	13

Tab.5: Gründe bei Kündigung durch Arbeitnehmer/in

1. Betriebliche Gründe		12
2. In der Person liegende Gründe		38
davon verhaltensbedingt	10	
davon leistungsbedingt	5	
davon Krankheit	6	
behinderungsbedingte Gründe	6	
berufliche Qualifikation	1	
keine Antwort	10	
3. Sonstige Gründe		4
4. Keine Antwort		2

Tab.6: Grund bei Kündigung bzw. Nichtübernahme durch Arbeitgeber

Differenziertere (auch länderspezifische) Darstellungen zu diesen Fragen sind erst nach Eingang und Auswertung weiterer Fragebögen möglich.

c. Säule 2 – Ausbildung

Ausgangspunkt für die Dokumentation der Säule Ausbildung ist die Richtlinie des Bundes zum Programm Job4000. Hieraus ergeben sich die normativen Vorgaben des Bundes. Das Programm Job4000 zielt auf eine Schaffung von bundesweit mindestens 500 betrieblichen Ausbildungen für schwerbehinderte Jugendliche<sup>22</sup> in anerkannten Ausbildungsberufen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO). Neben einem vollqualifizierenden Berufsabschluss<sup>23</sup> sind alle Möglichkeiten einer Ausbildung zum/zur Fachpraktiker/in<sup>24</sup> im Sinne des BBiG und der HwO auszuschöpfen. Die Ausbildungen sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchzuführen.

Arbeitgeber, die betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen haben, erhalten Prämien. Nach der Richtlinie des Bundes zu Job4000 werden zu Beginn der betrieblichen Ausbildung einmalig bis zu 3.000 Euro gewährt. Es besteht die Möglichkeit, Ausbildungszuschüsse durch die Agenturen für Arbeit oder Leistungen zur behindertengerechten Einrichtung von Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen durch die Integrationsämter zu erhalten. Arbeitgeber, die nach Abschluss der Ausbildung die schwerbehinderten Jugendlichen übernehmen, erhalten eine weitere einmalige Prämie, deren Höhe von der Art der Übernahme abhängig ist. Bei einer Übernahme nach Abschluss der Ausbildung in ein unbefristetes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis können bis zu 5.000,- Euro und bei Übernahme von mindestens zwölf Monaten in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bis zu 2.500,- Euro gezahlt werden.

Das Programm Job4000 beginnt am 1. Januar 2007 und endet am 31.12.2013. Die Mittel in den Säulen sind bis zum 31.12.2009 von den Ländern abzurufen. Der bundesweite Zielwert von mindestens 500 betrieblichen Ausbildungen wurde durch Quotierung auf die Bundesländer verteilt. Die einzelnen länderspezifischen Förderungen weist Tabelle 7 als Soll-Werte aus.

Für die Umsetzung des Programms Job4000 zeichnen sich die Länder (Integrationsämter) verantwortlich<sup>25</sup>. Diese haben eigene Richtlinien zur Durchführung erlassen, die „unterschiedliche Herangehensweisen und Schwerpunkte in den Ländern zulassen“ (BIH 2007, S. 7)<sup>26</sup>. Ob und inwieweit die Richtlinien des Bundes und der Länder divergieren, lässt sich durch eine vergleichende Darstellung klären.

- Normative Vorgaben zum Programm im Vergleich

Ein Vergleich der Bundes- und Länderrichtlinien der Säule Ausbildung zeigt grundsätzliche Übereinstimmung hinsichtlich des Zieles des Programms, der Zielgruppe und der

---

<sup>22</sup> Hierunter fallen auch ihnen gleichgestellte Personen

<sup>23</sup> Hiermit ist ein anerkannter Ausbildungsberuf im Sinne des BBiG oder der HwO gemeint.

<sup>24</sup> Der Begriff „Fachpraktiker/in“ ist der Systematik der Datenbanksysteme der Integrationsämter entnommen. Es handelt sich dabei vor allem um Werker- und Helferberufe.

<sup>25</sup> In Hessen wurde der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit die Federführung für die Säulen Beschäftigung und Ausbildung übertragen

<sup>26</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) (2007): Jahresbericht 2006/2007. Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Beruf. Karlsruhe.

förderungsfähigen Ausbildungsplätze. Die Bundesländer sehen mehrheitlich für die Säule Ausbildung nicht allein den Personenkreis der schwerbehinderten Jugendlichen vor, sondern haben die Zielgruppe der Säule Ausbildung um das Kriterium der besonderen Betroffenheit konkretisiert. Förderungsfähige Ausbildungsplätze sind nach den Länderrichtlinien insgesamt bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern. Förderungen von Ausbildungsplätzen in Integrationsprojekten können explizit vier Länderrichtlinien entnommen werden<sup>27</sup>. In Hessen ist darüber hinaus ein Ausbildungsbetrieb benannt, bei dem (ausschließlich) die vorgesehenen Ausbildungen gefördert werden.

Bei der Anzahl der zu fördernden Ausbildungsplätze gibt es auf der normativen Ebene allein im Land Berlin Abweichungen. Hier werden aufgrund geringerer Prämien 30 statt 22 betriebliche Ausbildungen gefördert. Das Prämienmodell der Säule Ausbildung haben alle Länder übernommen. Jedoch beträgt die Prämie in Berlin und Rheinland-Pfalz maximal 6.000 Euro. Alle anderen Länder haben die Höchstfördermöglichkeit der Bundesrichtlinie von 8.000 Euro übernommen.

In einzelnen Richtlinien sind regionale Besonderheiten aufgeführt. Beispielsweise haben Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz das Programm Job4000 in landeseigene Förderungen eingebunden.<sup>28</sup> Die im Rahmen des Programms angestrebte Vernetzung ist nach den Länderrichtlinien in Hamburg durch Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit bzw. mit dem JobCenter und in Nordrhein-Westfalen durch Zusammenarbeit mit Fachberatern und –beraterinnen der Handwerkskammern festgelegt. Eine Öffnung der Säule Ausbildung für „ältere“ schwerbehinderte Menschen ohne berufliche Erstausbildung hat Niedersachsen vorgenommen. Hier kommt es bei der Förderung der Ausbildung nicht auf das Lebensalter der Betroffenen an.

Die einzelnen Zielgruppen, Förderumfang und -dauer, Prämienhöhen und regionalen Schwerpunkte der Länder sind im Anhang V. 2 aufgeführt.

- Beginn des Programms und Inanspruchnahme der Säule Ausbildung

Der Stand der Umsetzung der Säule Ausbildung wird in der folgenden Tabelle 7 dargestellt.

Mehrheitlich war der Förderbeginn in den Ländern für das Jahr 2007 festgelegt worden. In Bayern starteten Förderungen im Jahr 2008. Alle Länder führen inzwischen Förderungen durch. Die ersten Förderungen lagen in den ersten drei Monaten des Jahres 2007 in vier Ländern vor. Dies sind Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein.

Bis zum Stichtag 31.12.2009 sind insgesamt sieben Stichtagserhebungen bei den Integrationsämtern und der Regionaldirektion Hessen durchgeführt worden. Nach einer Inanspruchnahme der Säule Ausbildung mit 114 Förderungen bis zum Ende des Jahres 2007 lagen Ende Dezember 2008 323 Förderungen vor. Bis zum Ende des Jahres 2009 stieg die Zahl der Förderungen auf 468<sup>29</sup>. Damit sind nach drei Jahren Laufzeit 93,6 % der vorgesehenen Ausbildungsplätze gefördert worden. In der Säule Ausbildung wird vermutlich die Mindestzahl von bundesweit 500 betrieblichen Ausbildungen überschritten. Dies kann auf

---

<sup>27</sup> Vergleiche Länderrichtlinien aus Baden-Württemberg, Bayern, Bremen und Hessen.

<sup>28</sup> In Baden-Württemberg ist Job4000 in das Programm Aktion Arbeit und in Rheinland-Pfalz in das 6. Landessonderprogramm eingebunden.

<sup>29</sup> Es handelt sich um Stichtagsdaten. Abweichungen von den Daten der Fragebögen sind möglich.

Abbrüche, geringere Prämienzahlungen und Aufstockungen der Mittel durch Länderprogramme, wie z.B. in Nordrhein-Westfalen-Westfalen-Lippe, zurückgeführt werden.

Bundesland	Beginn*	Förderungen		Umsetzung in %	Beendi- gungen*	Frage- bögen*
		SOLL	IST**			
Baden-Württemberg	01.09.07	66	3	4,5	-	2
Bayern	01.04.08	73	31	42,5	1	21
Berlin	01.08.07	22	30	136,4	7	27
Brandenburg	01.08.07	14	13	92,8	3	13
Bremen	01.07.07	5	1	20	-	1
Hamburg	01.02.07	12	10	83,3	1	10
Hessen	01.09.07	42	44	104,8	5	30
Mecklenburg-Vorp.	01.12.09	10	1	10	-	1
Niedersachsen	01.08.07	45	49	108,9	7	43
Nordrhein-Westfalen*	01.02.07 bzw. 01.03.07	117	208	177,8	2	114
Rheinland-Pfalz	01.09.07	22	11	50	-	8
Saarland	01.01.07	6	6	100	-	5
Sachsen	01.09.07	23	17	73,9	-	10
Sachsen-Anhalt	01.08.07	14	16	114,3	-	3
Schleswig-Holstein	02.01.07	16	15	93,7	2	12
Thüringen	01.09.07	13	13	100	2	8
Summe	-	500	468	93,6	30	308

\* davon

NRW - Rheinland	01.02.07	61	61	100	-	48
NRW - Westfalen	01.03.07	56	147	262,5	2	66

Tab.7: Stand der Umsetzung und Datenlage zum 31.12.2009- Säule Ausbildung

Quelle: eigene Darstellung

\* Basis: vorliegende Fragebögen bis 31.12.2009

\*\* Basis: Stichtagserhebung zum 31.12.2009

Beendigungen der Ausbildungen liegen in neun Bundesländern vor. Insgesamt haben 30 schwerbehinderte Auszubildende ihre Ausbildung vorzeitig beendet (abgebrochen) oder abgeschlossen. Bei der Gesamtbetreuung sind 308 Fragebögen der Integrationsämter und der Regionaldirektion Hessen eingegangen. Diesen Fragebögen sind nähere Angaben zur Zielgruppe und den Unternehmen zu entnehmen.

Im Folgenden wird ein Überblick zur Umsetzung des Programms in der Säule Ausbildung präsentiert. Basis der Darstellung sind bei der Gesamtbetreuung vorliegende Fragebögen bis zum 31.12.2009. Diese wurden in der Regel durch das Datenbanksystem OASIS generiert.<sup>30</sup>

<sup>30</sup> Zur Erhebung vergleiche auch III.3.

- Geschlechterverteilung

Es sind deutlich mehr Ausbildungsplätze mit männlichen Auszubildenden besetzt worden. Den erreichten 193 männlichen Jugendlichen (62,7 %) stehen 115 weibliche Jugendliche (37,3 %) gegenüber. Für zwei Länder zeigt sich, dass mehr Frauen zur Zielgruppe gehören (Brandenburg, Rheinland-Pfalz). Im Saarland sind ausschließlich Männer erreicht worden. Eine ausgeglichene Geschlechterverteilung ist derzeit in Baden-Württemberg und Thüringen vorhanden.

Die Tendenz, dass mehr männliche Jugendliche eine Ausbildung beginnen ist, findet sich in den bundesweit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wider. Insgesamt haben bundesweit 39,5 % junger Frauen im Jahr 2006 einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen<sup>31</sup>. Der durchschnittliche Anteil der jungen Frauen im Rahmen des Programms Job4000 liegt unter dem Anteil der Frauen im gesamten Bundesgebiet.

- Alter zu Beginn der Ausbildung

Das Alter der geförderten Teilnehmenden wurde zu Beginn der Ausbildung festgehalten und in die Kategorie unter 18 Jahre, 18 bis 25 Jahre und über 25 Jahre eingeteilt. Insgesamt sind 76 Personen unter 18 Jahre (24,7 %), 200 Personen sind in der Altersklasse von 18 bis 25 Jahre (64,9 %) und 32 Personen sind über 25 Jahre (10,4 %). 9 Personen sind älter als 30 Jahre (2,9 %), davon sind zwei Teilnehmende, die zuvor in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt waren. Damit sind mehrheitlich Frauen und Männer bis 25 Jahre erreicht worden. Nach Geschlecht differenziert ist ca. ein Drittel der Frauen unter 18 Jahre, bei den Männern ist es ca. ein Viertel. Unter 18-jährige Jugendliche wurden insgesamt zu einem Viertel erreicht<sup>32</sup>.

- Staatsangehörigkeit

Die erreichte Zielgruppe ist fast ausschließlich deutscher Herkunft (insgesamt 281 von 308 Personen, 91,2 %). 9 Personen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit (2,9 %). Diese werden in den Ländern Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen-Lippe ausgebildet. Die noch fehlenden 18 Nennungen fallen unter die Kategorie „keine Angabe“.

Der Ausländeranteil aller Auszubildenden im Bundesgebiet liegt für das Jahr 2005 bei 4,4 %.<sup>33</sup> Mit einer Quote von 3,5 % im Jahr 2008 fällt der Anteil der Auszubildenden nichtdeutscher Herkunft im Vergleich zum Anteil aller Auszubildenden im Bundesgebiet nur wenig kleiner aus<sup>34</sup>.

- Schwerbehindertenstatus und Grad der Behinderung

Für die erreichte Zielgruppe liegt für über 90 % der Teilnehmenden eine Schwerbehinderung vor. Dabei weisen von den 308 Menschen mit Behinderung insgesamt 93 Auszubildende

---

<sup>31</sup> Vergleiche Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. Bonn.

<sup>32</sup> In sechs Ländern wurden unter 18-Jährige nicht erreicht.

<sup>33</sup> Vergleiche Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. Bonn.

<sup>34</sup> Basis 5 Teilnehmende bei 139 Ausbildungen, die im Jahr 2008 neu gefördert wurden.

einen Grad der Behinderung von 100 (30,2 %) und insgesamt 104 Auszubildende einen Grad der Behinderung von 50 auf (33,8 %). 20 Personen aus den Ländern Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen sind gleichgestellt (6,5 %). Es wurden also vor allem junge Menschen mit einer Schwerbehinderung erreicht<sup>35</sup>.

- Art der Behinderung

Die Art der Behinderung wurde in fünf Kategorien eingeteilt. Eine weitere Unterteilung ist aufgrund der differierenden Einteilungen in den Ländern nicht möglich. Tabelle 8 weist die Art der Behinderung insgesamt und unterteilt in Männer und Frauen aus.

	m	w	Anzahl	%
Körperliche Behinderung*	101	50	151	47,8
Sinnesbeeinträchtigung*	38	40	78	24,7
Psychische Behinderung*	22	6	28	8,9
Kognitive Behinderung*	24	11	35	11,1
Sonstiges*	12	8	20	6,3
unbekannt	3	1	4	1,3
Summe	200	116	316	100
* Mehrfachnennungen möglich				
Mehrfachbehinderungen (in % der Gesamtfälle)	7	1	8	2,5

Tab.8: Art der Behinderung zum 31.12.2009- Säule Ausbildung

Damit haben die Teilnehmenden vor allem eine körperliche Behinderung (47,8 %) und eine Sinnesbeeinträchtigung (24,7 %). Etwa jeder neunte Auszubildende hat eine kognitive Behinderung. Eine ausschließliche Korrelation der kognitiven Behinderung und den Ausbildungen zum/zur Fachpraktiker/in besteht nicht (vgl. Niveau der Ausbildungen).

- Höchster Schulabschluss

Die Schulabschlüsse verteilen sich sehr unterschiedlich. Allerdings liegen bei 128 Personen keine Angaben zum Schulabschluss vor (41,5 %). 21 Personen haben keinen oder einen Abschluss unterhalb des Hauptschulabschlusses (6,8 Prozent), 131 Personen haben einen Haupt- oder Realschulabschluss (42,5 %), 7 Personen haben die Fachhochschulreife (2,3 %) und 21 Personen haben Abitur (6,8 %). Etwa jeder 11. Teilnehmende verfügt damit die Berechtigung an einer Fachhochschule oder Hochschule zu studieren. Auf die Teilnehmenden mit Abitur entfallen beispielsweise die Ausbildungsberufe Steuerfachangestellte/r, Landesinspektoranwärter/in, Industriekauffrau/-mann, Fachinformatiker/in, Verwaltungsfachangestellte/r oder Berufe im Bürobereich wie Bürokauffrau/-mann, Kauffrau/-mann für Bürokommunikation.

Bei einer Berechnung der Schulabschlussquote in % ohne die Kategorie „keine Angabe“ haben durchschnittlich für die Jahre 2007 und 2008 33,3 % einen Hauptschulabschluss, 39,4 % einen Realschulabschluss und 15,5 % die Hochschul-/Fachhochschulreife. Keinen

<sup>35</sup> Das Kriterium der besonderen Betroffenheit kann nicht abgebildet werden.

Schulabschluss haben 3,3 %, unterhalb eines Hauptschulabschlusses 8,3 %. Im Vergleich zur schulischen Vorbildung von Auszubildenden mit neu abgeschlossen Ausbildungsverträgen im Jahr 2005 im gesamten Bundesgebiet haben dort 30,8 % einen Hauptschulabschluss, 39,6 % einen Realschulabschluss, 17,3 % die Hochschul-/Fachhochschulreife und 2,1 % keinen allgemeinen bildenden Abschluss<sup>36</sup>. Die Auszubildenden im Rahmen des Programms Job4000 bringen also annähernde Schulabschlüsse im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mit. Allerdings sind prozentual im Durchschnitt mehr Auszubildende der Säule Ausbildung ohne Schulabschluss.

- Beruflicher Status vor Beginn der Ausbildung

Den Status der schwerbehinderten Jugendlichen vor Beginn der Ausbildung zeigt Tabelle 9:

**Status vor Beginn der Job4000 Förderung**

	m	w	Anzahl	%
in berufsvorbereitender Maßnahme	28	8	36	11,7
in allgemeinbildender Schule	56	33	89	28,9
an Förderschule	12	9	21	6,8
in anderer berufsfördernder Maßnahme	3	3	6	1,9
in Praktikum	11	9	20	6,5
arbeitslos	15	7	22	7,1
Reha-Maßnahme	5	-	5	1,6
WfbM	5	1	6	1,9
Ausbildung	2	2	4	1,3
sonstiges	1	2	3	1
unbekannt	55	41	96	31,1
Summe	193	115	308	100

Tab.9: Status vor Beginn der Ausbildung zum 31.12.2009- Säule Ausbildung

Danach kommen 110 Personen (35,7 %) unmittelbar vor Beginn der Ausbildung aus der Schule. Den Übergang von einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in eine betriebliche Ausbildung haben 6 Personen vollzogen.

- Beginn, Anzahl und Dauern der Ausbildungen

Nach den vorliegenden Fragebögen sind im Jahr 2007 insgesamt 153 Ausbildungen und im Jahr 2008 139 Ausbildungen bewilligt worden. Davon entfielen auf das 2. Halbjahr 2007 148 Ausbildung und auf das 2. Halbjahr 2008 125 Ausbildungen. Die Beginnstermine der Ausbildungen im Rahmen von Job4000 entsprechend damit dem üblichen Ausbildungsgeschehen am allgemeinen Arbeitsmarkt. Für das Jahr 2009 sind bisher 16 Ausbildungen gemeldet<sup>37</sup>.

<sup>36</sup> Vergleiche Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. Bonn.

<sup>37</sup> Der Gesamtbetreuung liegen derzeit ca. 70 Fragebögen vor, die nach dem 31.12.2009 eingegangen sind. Die Zahlen für die Jahre 2008 und 2009 könnten sich noch verschieben.

Die Ausbildungsdauer liegt je nach Beruf und Ausbildungsniveau in der Regel zwischen 24 bis 42 Monaten<sup>38</sup>. Für die Säule Ausbildung beträgt die Dauer der Ausbildungen in 5 Fällen weniger als 18 Monate (1,6 %), in 42 Fällen bis zu 24 Monaten (13,6 %), in 227 bis zu 36 Monaten (73,7 %), in 32 Fällen bis zu 42 Monaten (10,4 %) und in 1 Fall mehr als 42 Monate<sup>39</sup>. Vermutlich handelt es sich bei den Ausbildungen mit einer Dauer von weniger als 18 Monaten, um Ausbildungen, die in einem förderungsfähigen Betrieb fortgesetzt werden. Mehrheitlich handelt es sich um dreijährige Ausbildungen. Berufe mit einer üblichen dreieinhalbjährigen Ausbildung werden zu gut einem Achtel gefördert. Dazu gehören Berufe wie Kfz-Mechatroniker/in, Anlagenmechaniker/in und Elektroniker/in. Bei den Ausbildungen mit einer Dauer von länger als 42 Monaten handelt es sich um eine Teilzeitausbildung.

- Niveau der Ausbildungen

Eine vollqualifizierende Ausbildung erhalten insgesamt 286 schwerbehinderte und besonders betroffene schwerbehinderte Jugendliche. 19 Auszubildende absolvieren eine Ausbildung zum/zur Fachpraktikerin, davon sind 6 Frauen (1,9 %) und 13 Männer (4,2 %)<sup>40</sup>. Die Auszubildenden werden in den Berufen Büropraktiker/in, Beikoch/Beiköchin, Werker/in im Gartenbau, Hauswirtschaftshilfe oder Verkaufshilfe qualifiziert. Mehrheitlich handelt es sich um typische Werker- bzw. Helferberufe<sup>41</sup>.

- Berufe nach Wirtschaftszweigen

Die Berufe wurden insgesamt in 14 Wirtschaftszweige unterteilt. Zu großen Anteilen wird in den Berufen von Wirtschaft und Verwaltung ausgebildet. Es entfallen auf den Bereich Wirtschaft und Verwaltung 137 Teilnehmende (44,5 %), auf den Bereich Metalltechnik 20 (6,4 %), auf den Bereich Elektrotechnik 12 (3,9 %), auf den Bereich Bautechnik 8 (2,6 %), auf den Bereich Holztechnik 15 (4,9 %), auf den Bereich Textiltechnik und Bekleidung 3 (0,9 %), auf den Bereich Chemie, Physik und Biologie 2 (0,6 %), auf den Bereich Drucktechnik 9 (2,9 %), auf den Bereich Farbtechnik und Raumgestaltung 4 (1,2 %), auf den Bereich Gesundheit 6 (1,9 %), auf den Bereich Körperpflege 4 (1,3 %), auf den Bereich Ernährung und Hauswirtschaft 33 (10,7 %) und auf den Bereich Agrarwirtschaft 16 Teilnehmende (5,2 %). Im sonstigen Bereich können 39 Ausbildungen gezählt werden (12,7 %). Dies sind u.a. Ausbildungen zur Bestattungsfachkraft, zum/zur Sport- und Fitnesskauffrau/-mann, Silberschmied/in, Tankwart/in oder Fachkraft für Veranstaltungstechnik.

---

<sup>38</sup> Vergleiche Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe.

<sup>39</sup> Nach dem Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 des Bundesinstituts für Berufsbildung entfallen im Jahr 2007 250 Berufe der 344 anerkannten Ausbildungsberufe auf Ausbildungsdauern von 30 und/oder 36 Monate, 58 Berufe auf Dauern bis zu 42 Monate und 39 Berufe auf Dauern bis zu 24 Monate.

<sup>40</sup> Eine kognitive Behinderung haben sechs junge Menschen mit Behinderung.

<sup>41</sup> Drei Nennungen fallen unter die Kategorie "unbekannt".

- **Finanzielle Aspekte**

Die Höhe der Ausbildungsvergütungen liegt bei den geförderten Ausbildungen zwischen weniger als 200 Euro pro Monat und mehr als 900 Euro pro Monat. Bis zu 200 Euro im Monat verdient eine Auszubildende als Änderungsschneiderin. Auszubildende der Berufe Fliesenleger, Fachinformatiker und Buchbinder verdienen mehr als 900 Euro pro Monat.

Die Betriebe haben alle die erste Prämie im Rahmen der Säule Ausbildung erhalten. Drei Betrieben aus den Ländern Berlin und Brandenburg wurde für die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis die Abschlussprämie gezahlt. Darüber hinaus haben die Integrationsämter weitere Leistungen gewährt. Beispielsweise sind dies Arbeitsplatzausstattungen oder Dolmetscherkosten.

Leistungen nach dem SGB II und III beziehen insgesamt 180 Personen. Die übrigen Nennungen fallen unter die Kategorien „nein“ und „bekannt“.

- **Branchen der Unternehmen**

Die Branchen der Unternehmen zeigt Tabelle 10:

**Unternehmensbranchen (\*)**

		Anzahl	%
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	1,9
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	0,4
C	Verarbeitendes Gewerbe	62	24
D	Energieversorgung	2	0,8
E	Wasserversorgung, Abwasser und Abfallentsorgung	-	-
F	Baugewerbe	5	1,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	46	17,8
H	Verkehr und Lagerei	8	3,1
I	Gastgewerbe	11	4,2
J	Information und Kommunikation	-	-
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2	0,8
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1	0,4
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	10	3,9
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	13	5
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	18	7
P	Erziehung und Unterricht	-	-
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	20	7,7
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	5	1,9
S	Erbringung sonstiger Dienstleistungen **	46	17,8
T	Private Haushalte mit Hauspersonal	-	-
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-
	unbekannt	3	1,1
	<b>Summe</b>	<b>258</b>	<b>100</b>

\* Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die hierzu gesammelten OASIS Daten in die Klassifikation des Statistischen Bundesamtes übertragen.

\*\* In diesem Bereich werden jegliche Art von Dienstleistungen wie z.B. Reparaturdienste, aber auch Verbände, Berufsorganisationen sowie kirchliche und politische Vereinigungen erfasst.

Tab.10: Branchen der Unternehmen zum 31.12.2009- Säule Ausbildung

Die Unternehmen, die im Rahmen von Job4000 ausbilden, verteilen sich auf fast alle Branchen der Klassifikation des Statistischen Bundesamtes. Unternehmen, die mehrere Auszubildende des Programms Job4000 ausbilden, wurden nur einmalig gezählt.

Es entfällt rund ein Viertel der Unternehmen auf den Bereich Verarbeitendes Gewerbe. Der Handel und die sonstigen Dienstleistungen folgen mit jeweils 17,8 %. Als weitere Branchen sind das Gesundheits- und Sozialwesen, die Öffentliche Verwaltung und die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen relevant.

- Größe der Unternehmen

Die Unternehmen wurden in die Größenordnungen bis 19 Arbeitsplätze, 20 bis 99 Arbeitsplätze, 100 bis 499 Arbeitsplätze und mehr als 500 Arbeitsplätze unterteilt. Förderungen wurden für 135 Unternehmen mit bis zu 19 Arbeitsplätzen bewilligt. Damit entfällt mehr als ein Drittel der Förderungen auf Unternehmen (43,8 %), die nicht der Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung unterliegen. In Unternehmen bis zu 99 Arbeitsplätze sind 74 Auszubildende (24 %), in Unternehmen bis zu 499 Arbeitsplätze sind 39 Auszubildende (12,7 %) und in Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitsplätzen sind 49 Auszubildende (16 %) angestellt. Die noch fehlenden 11 Nennungen fallen unter die Kategorie „keine Angabe“.

- Unterstützung zu Beginn der Ausbildung

Die Gesamtbetreuung hat zusätzlich zum Fragebogen für die Länder einen Fragebogen zur Erreichung von Arbeitgebern entwickelt. Dieser Fragebogen wurde von den Ländern mit den Bewilligungsbescheiden an die Arbeitgeber versandt. Ziel der Fragebögen war es u.a., Arbeitgeber zur Darstellung von Beispielen betrieblicher Praxis zu erreichen, weitergehende Informationen zur Förderung während der Ausbildung und zur Unterstützung bei der Anbahnung des Ausbildungsverhältnisses zu erhalten.

Bei der Gesamtbetreuung sind in der Säule Ausbildung bis zum 31.12.2008 insgesamt 118 Fragebögen eingegangen. Dies entspricht einem Rücklauf von 36,5 %<sup>42</sup>. Die Auswertung der Fragebögen ergab, dass Unterstützungen durch externe Stellen geleistet wurden. Die Nennungen, soweit diese erfolgten, entfallen auf:

**Unterstützung durch externe Stellen**

	Anzahl*
Integrationsfachdienst	53
Integrationsamt	18
BA	43
BBW	5
Personalagentur	1
Kammern	22
Schule	2
andere	14
Summe	158

Tab.11: Unterstützung durch externe Stellen- Datenlage zum 31.12.2009- Säule Ausbildung

\* Basis: vorliegende Fragebögen bis 31.12.2008, Mehrfachnennungen möglich

---

<sup>42</sup> Basis sind die Fragebögen, die der Gesamtbetreuung bis zum 31.12.2008 vorlagen.

Die Integrationsfachdienste, die Agenturen für Arbeit und die Kammern wurden nach den vorliegenden Rückläufen der Arbeitgeber vor allem bei der Anbahnung von betrieblichen Ausbildungen für Menschen mit Behinderung eingeschaltet. Teilweise wurden Dienstleistungen mehrerer Institutionen in Anspruch genommen.

d. Säule 3 – Unterstützung durch IFD

Die Datenauswertung für die Dokumentation der Unterstützungsfälle in Säule 3 basiert auf der Stichtagsabfrage zur Umsetzung zum 31.12.09 (Dateneingang: 17 von 17 InÄ) und den personenbezogenen „Falldaten“ aus dem von den IFD verwendeten Dokumentationssystem KLIFD, das 14 von 17 Integrationsämtern nutzen (Dateneingang: 13 InÄ<sup>43</sup>) sowie den daran angepassten Fragebögen, die in den übrigen drei Bundesländern zur Dokumentation eingesetzt werden und vollständig übermittelt wurden. Darüber hinaus werden erste Erkenntnisse aus den bundesweit eingesetzten Fragebögen zu entstandenen Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen (215 Fragebögen) und über deren Nachhaltigkeit (56 Fragebögen) vorgestellt. Die Stichtage für die Falldaten sind bundesländerunterschiedlich der 30.06.09 bzw. der 31.12.09 (vgl. Kap. V. 2.). Insgesamt werden im Folgenden Datensätze aus 15 von 17 Integrationsämtern berücksichtigt. Dies sind Datensätze in unterschiedlichem Umfang zu 2456 unterstützten Personen.<sup>44</sup>

Aus dem Vergleich der Länderrichtlinien (vgl. V. 2.), der Falldaten und der Informationen, die die Job4000-Gesamtbetreuung auf Veranstaltungen, in Netzwerken und in Fachgesprächen erhalten hat, lassen sich Erkenntnisse zu den erreichten Zielgruppen und zu weiteren Aspekten der Umsetzung von Job4000 – Säule 3 in den Bundesländern gewinnen. Da die Daten aus Nordrhein-Westfalen (Rheinland) zeitlich verzögert eingingen, konnten sie ebenso wie die fehlenden Daten aus dem Saarland nicht in die Gesamtbewertung einbezogen werden. Die Daten aller übrigen Bundesländer sowie Nordrhein-Westfalen (Westfalen-Lippe) werden im Folgenden berücksichtigt.<sup>45</sup>

• Geschlechterverteilung

Von allen 2456 durch Job4000 – Säule 3 unterstützten Personen sind im bundesweiten Durchschnitt 59,1 % männlich und 40,8 % weiblich.<sup>46</sup> Die Geschlechterverteilung variiert insbesondere in Bezug auf das Alter und den beruflichen Status zu Beginn. Dargestellt sei dies im Vergleich von Schüler/innen (gut die Hälfte der unterstützten Personen) und zu Beginn Arbeitslosen (knapp ein Viertel der unterstützten Personen).

Der Anteil der weiblichen unterstützten Personen ist bei den Schüler/innen (39,4 %) sowie allgemein bei den jüngeren Personen (unter 25 Jahre) (39,6 %) deutlich geringer als bei den Personen, die zu Beginn der Unterstützung arbeitslos (44,3 %) bzw. über 25 Jahre alt sind (46,1 %).<sup>47</sup>

---

<sup>43</sup> Alle Integrationsämter, die KLIFD nutzen mit Ausnahme des Saarlandes, aus dem noch keine KLIFD-Daten vorliegen (vgl. V.2.).

<sup>44</sup> Der unterschiedliche Datenumfang zu den Personen liegt insbesondere im unterschiedlichen Verlaufsstatus begründet. Über die bereits abgeschlossenen Fälle (1515 Personen) liegen mehr Informationen vor als über die noch laufenden.

<sup>45</sup> Die Daten von Nordrhein-Westfalen (Rheinland) sind wie die der übrigen Bundesländer im Anhang V.2. dargestellt.

<sup>46</sup> Für 3 Personen (0,1 %) fehlt die Angabe des Geschlechts.

<sup>47</sup> Der geringere Anteil von weiblichen unterstützten Personen in der Gruppe der Schüler/innen liegt dabei noch über dem entsprechenden Anteil an Schüler/innen von allen Förderschulen in

Unterschiede in der Geschlechterverteilung gibt es zwischen einzelnen Bundesländern. In Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist der Frauenanteil mit 50,8 % bzw. 50,7 % am höchsten, in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ist er mit 29,3 % bzw. 30,1 % am geringsten. Generell ist ein großer Unterschied zwischen den Bundesländern West<sup>48</sup> (Anteil weiblich: 42,0 %) und den Bundesländern Ost<sup>49</sup> einschl. Berlin (Anteil weiblich: 34,3 %) festzustellen. Dieser Unterschied fällt auch deshalb auf, weil der Anteil der Schülerinnen in den Förderschulen der Bundesländer Ost einschl. Berlin mit 37,6 % noch etwas über dem in den Bundesländern West (36,4 %) liegt. Teilweise sind die Gründe für eine unterschiedliche Geschlechterverteilung in den unterschiedlichen Zielgruppen zu vermuten. Beispielsweise wird in Niedersachsen mit einem fast ausgeglichenen Geschlechterverhältnis eine andere Zielgruppe erreicht (die unterstützten Personen sind im Vergleich mit allen unterstützten Personen durchschnittlich älter, haben höhere Schulabschlüsse und haben vorrangig andere Behinderungen<sup>50</sup>) als in Mecklenburg-Vorpommern, wo die unterstützten Personen jünger sind, überwiegend noch zur Schule gehen und überwiegend eine Lern- bzw. Geistige Behinderung haben.<sup>51</sup>

- Alter

75 % aller unterstützten Personen sind unter 25 Jahre alt. Die übrigen 25 % verteilen sich auf höhere Altersgruppen, wobei ihr Anteil nach oben hin abnimmt<sup>52</sup>.

Der Grund hierfür ist, dass der Übergang Schule – Beruf ein fast bundesweiter Schwerpunkt der Umsetzung des Programms ist (s. u.) und auch Personen an der Schwelle zwischen Ausbildung / Qualifizierung und dem Berufseinstieg teilweise gezielt unterstützt werden.

In den Ländern, in denen die IFD bereits in der Berufsorientierungsphase in der Schulzeit aktiv werden, sind bis zu drei Viertel der unterstützten Personen unter 18 Jahre alt.

---

Deutschland. Im Schuljahr 2008/09 waren bundesweit 63,4 % der Schüler/innen an Förderschulen männlich, 36,6 % waren weiblich (vgl. Statistisches Bundesamt 2010: 44). Von allen Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf entfallen bundesweit 84,3 % auf Förderschulen und 15,7 % auf allgemeine Schulen (vgl. Behindertenbericht 2009: 36). Aus allgemeinen / integrativen Schulformen sind der Gesamtbetreuung keine geschlechterdifferenzierten Daten bekannt.

<sup>48</sup> Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein

<sup>49</sup> Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

<sup>50</sup> 42,5 % der unterstützten Personen in Niedersachsen haben eine Hörbehinderung bzw. eine Körperbehinderung. Dies sind bundesweit im Rahmen von Job4000 – Säule 3 die Behinderungsgruppen mit dem höchsten Frauenanteil (50,9 % bzw. 45,8 %).

<sup>51</sup> Personen mit einer Lern- bzw. Geistigen Behinderung haben im Rahmen von Job4000 – Säule 3 den vergleichsweise geringsten weiblichen Anteil (38,0 %).

<sup>52</sup> Bundesweit gibt es folgende Altersverteilung bei Job4000 – Säule 3: unter 18 Jahre: 24,1 %; 18-24 Jahre: 50,9 %; 25-29 Jahre: 7,5 %; 30-39 Jahre: 6,7 %; 40-49 Jahre: 5,9 %; 50-59 Jahre: 4,4 %; eine Person ist älter als 59 Jahre (0,0 %); für 9 Personen (0,4 %) fehlt die Altersangabe.

- Zielgruppe nach Status in der Berufs- und Bildungsbiografie

14 von 16 Bundesländern<sup>53</sup> haben die Zielgruppe von Schülerinnen und Schülern bzw. Schulabgängerinnen und Schulabgängern in ihre jeweiligen Länderprogramme zur Umsetzung von Job4000-Säule 3 explizit aufgenommen. In einigen Ländern liegt hier der wesentliche Schwerpunkt, in anderen Ländern ist dies eine unter anderen genannten Zielgruppen. Die in den Länderrichtlinien genutzten Termini für die Zielgruppen „Schulabgängerinnen und Schulabgänger“ bzw. „Schülerinnen und Schüler“ sind nicht trennscharf bezogen auf die in Job4000 – Säule 3 tatsächlich erreichten Zielgruppen im Übergang Schule - Beruf. Gemeint sind i.d.R. jeweils sowohl Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen oder Vorabgangsklassen als auch junge Erwachsene, die kurz vor Beginn der Unterstützung durch IFD die Schule beendet haben.

In den meisten Ländern, die sich den **Übergang von der Schule in den Beruf** als einen Schwerpunkt der Umsetzung gesetzt haben, sind die unterstützten Personen zum Beginn der Unterstützung zu einem großen Teil noch in der Schule<sup>54</sup>, und zwar überwiegend aus den Abgangsklassen von Förderschulen mit den Schwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“.<sup>55</sup> In Nordrhein-Westfalen (Westfalen-Lippe) werden zudem viele hörbehinderte Schülerinnen und Schüler unterstützt. Dies geschieht auf dem Hintergrund einer in den letzten Jahren gewachsenen Kooperation zwischen Integrationsfachdiensten und Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Hören“ und der 2008 aufgestockten IFD-Fachberaterstellen für den Übergang Schule-Beruf mit dem Schwerpunkt hörbehinderte Schülerinnen und Schüler.

Einige Länder benennen in ihren Richtlinien **WfbM-Beschäftigte** als eine Zielgruppe der Umsetzung von Job4000-Säule 3 und zwar jeweils als eine unter anderen Zielgruppen.<sup>56</sup> Dies findet sich in den meisten der Länder in der tatsächlich erreichten Zielgruppe wieder, wobei mit Sachsen-Anhalt und Sachsen zwei Länder die Zielgruppe prozentual am meisten unterstützen, die diese Zielgruppe gar nicht explizit in ihrer Richtlinie erwähnt haben.<sup>57</sup>

Zur Unterstützung der beruflichen Integration von Schulabgängerinnen und Schulabgängern und von WfbM-Beschäftigten gibt es in mehreren Bundesländern flankierend zur Job4000 –

---

<sup>53</sup> Alle Bundesländer außer Hamburg und Niedersachsen

<sup>54</sup> Am stärksten trifft dies auf Mecklenburg-Vorpommern (98,7 %), Rheinland-Pfalz zu (96,3 %) und Baden-Württemberg (82,8 %) zu.

<sup>55</sup> Da das Bildungswesen in der Verantwortung der Länder liegt, gibt es bislang keinen einheitlichen Schulbegriff. In diesem Text wird der Begriff der Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten genutzt, den auch die Kultusministerkonferenz verwendet.

<sup>56</sup> Dies sind Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (Westfalen-Lippe), Schleswig-Holstein und Thüringen.

<sup>57</sup> In Sachsen-Anhalt sind 61,5 % der unterstützten Personen zu Beginn der Unterstützung in einer WfbM beschäftigt, in Sachsen sind dies 53 %. Den dritthöchsten Anteil von WfbM-Beschäftigten hat Bremen mit 49,6 % (entsprechend der Bremer Richtlinie, nach der 50 % WfbM-Beschäftigte als Zielgruppe geplant waren). In allen drei Ländern kommen jeweils ca. 80 % der WfbM-Beschäftigten aus dem Arbeitsbereich und ca. 20 % aus dem Berufsbildungsbereich.

Unterstützung durch IFD Landessonderprogramme und landesspezifische Modellprojekte (vgl. V.1.).<sup>58</sup>

Zwei Länder, die schwerpunktmäßig in der Umsetzung andere Zielgruppen erreichen als Schüler/innen / Schulabgänger/innen oder WfbM-Beschäftigte, sind Hamburg und Niedersachsen.

In Hamburg wurde der Schwerpunkt auf die „zweite Schwelle“ zwischen erster Qualifizierungsphase (Ausbildung, BvB oder andere Qualifizierungsmaßnahmen) und Arbeitsstelle gelegt.<sup>59</sup> Hier waren es zu einem großen Teil arbeitslose Menschen, die unterstützt wurden (62,1 %). Von ihnen hatten 68 % mindestens einen Hauptschulabschluss und knapp 40 % mindestens eine zweijährige theoriegeminderte Berufsausbildung.

In Niedersachsen werden überwiegend arbeitslose Menschen im Alter ab 18 Jahre unterstützt; die unterstützten Personen haben vergleichsweise höhere Schul- und Berufsabschlüsse<sup>60</sup>. Hier ist ein Unterschied zu den in der Richtlinie genannten Zielgruppen von Schülerinnen und Schülern, WfbM-Beschäftigten sowie Menschen aus psychiatrischen Einrichtungen zu erkennen.

Weitere Länder, in denen ein großer Teil der unterstützten Personen zu Beginn der Unterstützung arbeitslos ist, sind Brandenburg (59,8 %), Schleswig-Holstein (54,1 %) und Bayern (49,3 %). Unter den Personen, die zu Beginn arbeitslos sind, ist ein großer Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die sich im Anschluss an ihr Schulende arbeitslos gemeldet haben.

- Behinderungen

In den meisten Ländern ist die am stärksten erreichte Zielgruppe die der Menschen mit Lern- bzw. geistiger Behinderung, die insgesamt knapp die Hälfte aller unterstützten Personen ausmacht<sup>61</sup>. Menschen mit anderen Behinderungsarten machen jeweils kleinere Anteile an der Gesamtheit aus. 13,2 % von allen unterstützten Personen haben eine Körperbehinderung, die übrigen verteilen sich mit jeweils unter 10 % auf Hörbehinderungen, hirnorganische / neurologische Erkrankungen, organische Erkrankungen, seelische Erkrankungen und Sehbehinderungen.

---

<sup>58</sup> Die Länder sind – soweit der Gesamtbetreuung bekannt - Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt (vgl. a. V. 1).

<sup>59</sup> In Hamburg ist die Umsetzung von Job4000 – Säule 3 zum Ende des Jahres 2009 bereits abgeschlossen.

<sup>60</sup> 74,3 % von allen in Niedersachsen unterstützten Personen waren zu Beginn der Unterstützung arbeitslos; 90,5 % hatten mindestens einen Hauptschulabschluss und 63,6 % mindestens eine 3-jährige berufliche Vollausbildung.

<sup>61</sup> Menschen mit Lern- bzw. geistiger Behinderung werden bspw. in Mecklenburg-Vorpommern zu 93,3 %, in Baden-Württemberg zu 89,7 %, in Rheinland-Pfalz zu 84,4 %, in Bremen zu 76,2 % und in Sachsen zu 61,4 % gefördert. Bei den angegebenen Behinderungen bzw. in KLIFD so genannten „Betreuungsrelevanten Erkrankungen“ wird aus Gründen des Abfragemodus nur die wesentlichste Behinderung angegeben.

- Staatsangehörigkeit

9,8 % der unterstützten Personen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit.<sup>62</sup>

Aufgrund des hohen Anteils der Länder, die sich mit Job4000 – Säule 3 im Übergang Schule – Beruf engagieren, sei ein Vergleich zu dem Anteil von Schüler/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Förderschulen der Bundesländer gezogen. Hierbei fällt auf, dass die Zielgruppen unterschiedlich erreicht werden. In allen fünf Bundesländern Ost werden – unabhängig vom Status als Schüler/innen – keine Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit durch Job4000 – Säule 3 unterstützt. Der Anteil nichtdeutscher Schüler/innen in allen Förderschulen der fünf Länder ist mit 0,8 % bis 1,8 % relativ gering.

In den meisten Bundesländern West einschl. Berlin liegt der Anteil der nichtdeutschen durch Job4000 – Säule 3 unterstützten Schüler/innen deutlich unter dem Anteil nichtdeutscher Schüler/innen an allen Förderschulen in den jeweiligen Ländern<sup>63</sup>. In Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg ist der höchste Anteil von Schüler/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei der Umsetzung von Job4000-Säule 3 zu verzeichnen<sup>64</sup>.

- Schwerbehindertenstatus

78,7 % aller unterstützten Personen haben zu Beginn der Unterstützung einen Schwerbehindertenausweis (SB-Ausweis), 1,4 % sind von der Agentur für Arbeit gleichgestellt und für 6,4 % ist die Gleichstellung beantragt.

Gerade in den Ländern, in denen vorrangig Schüler/innen unterstützt werden, liegt bei Beginn der Unterstützung teilweise (noch) kein SB-Ausweis vor. Dies hat sich bis zum Ende der Unterstützung geändert, sodass in den Ländern ein höherer Anteil von Personen einen SB-Ausweis hat und bei einem weiteren ebenfalls höheren Anteil ein entsprechender Antrag gestellt wurde.<sup>65</sup>

---

<sup>62</sup> Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung hatten 8,7 % keine deutsche Staatsangehörigkeit. (2010, vgl. Statistisches Bundesamt). Der Anteil von unterstützten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit durch IFD insgesamt (unabhängig von Job4000) liegt bei 8,5 % (vgl. BIH 2009: 13).

<sup>63</sup> Einige Länder erreichen prozentual weniger als die Hälfte des in den Förderschulen vertretenen Anteils nichtdeutscher Schüler/innen.

<sup>64</sup> In Rheinland-Pfalz liegt der Anteil der durch Job4000 – Säule 3 unterstützten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 10,1 % gegenüber 10,8 % der Schüler/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in allen Förderschulen des Landes. In Baden-Württemberg beträgt dieses Verhältnis 18,1 % zu 21,2 % (vgl. V. 2. und Statistisches Bundesamt 2010: 41-44).

<sup>65</sup> Beispielhaft sei dies an den drei Ländern mit dem höchsten Schüler/innen-Anteil zu Beginn erläutert: In Baden-Württemberg hatten zu Beginn der Unterstützung 69,9 % der unterstützten Personen einen SB-Ausweis; bei den Personen, deren Unterstützung bereits beendet wurde, waren dies 77,1 %. In Mecklenburg-Vorpommern beträgt dieses Verhältnis 70,7 % zu 77,8 % und in Rheinland-Pfalz 39,4 % zu 56,8 %.

Von den vorliegenden personenbezogenen 2456 Datensätzen liegen bislang 1515 Abschlussberichte vor.<sup>66</sup> Neben den oben beschriebenen SB-Status am Ende der Unterstützungsdauer wird im Folgenden die berufliche Stellung am Ende sowie die Unterstützungsdauer vorgestellt.

- Beruflicher Status am Ende der Unterstützung durch IFD

Von den 1515 Personen, deren Unterstützung durch IFD im Rahmen von Job4000 bereits geendet hat, sind am Ende der Unterstützung 352 Personen (23,2 %) sozialversicherungspflichtig beschäftigt, in einer betrieblichen Ausbildung oder selbständig erwerbstätig. 259 (17,1 %) haben einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz erlangt, 89 (5,9 %) haben einen betrieblichen Ausbildungsplatz und vier Personen (0,3 %) haben sich selbständig gemacht. Viele durch Job4000 – Säule 3 unterstützten Personen werden im Anschluss an die Unterstützung weiterführend durch andere Institutionen oder auch den IFD bei ihrer beruflichen Integration unterstützt. Dies gilt insbesondere für 586 Personen (38,7 %), die am Ende der Unterstützung durch Job4000 – Säule 3 noch Schüler/innen sind, aber z.B. auch für 77 Personen (5,1 %), die am Ende an anderen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben teilnehmen. Um tatsächliche Vermittlungsergebnisse beschreiben zu können, müssen auch die langfristigen Ergebnisse für die genannten Personengruppen, deren Unterstützungsprozess noch nicht beendet ist, mit einbezogen werden. Die Erhebung nachhaltiger Daten für diesen Personenkreis ist sinnvoll. Erste Abstimmungen hierzu wurden - zunächst mit Baden-Württemberg - begonnen.

Von den in ein Arbeitsverhältnis vermittelten Personen hatten 51,7 % zu Beginn der Unterstützung durch Job4000 keinen bzw. einen Sonderschulabschluss, 24,3 % hatten einen Hauptschulabschluss, 17,8 % hatten einen mittleren Bildungsabschluss und 6,2 % hatten eine Fachhochschul- oder allgemeine Hochschulreife.

Von den in ein Ausbildungsverhältnis vermittelten Personen hatten 33,7 % zu Beginn der Unterstützung durch Job4000 keinen bzw. einen Sonderschulabschluss, 25,8 % hatten einen Hauptschulabschluss, 31,5 % hatten einen mittleren Bildungsabschluss und 9,0 % hatte eine Fachhochschul- oder allgemeiner Hochschulreife.

Von den in ein Arbeitsverhältnis vermittelten Personen hatten 47,1 % zu Beginn der Unterstützung durch Job4000 keine Berufsausbildung, 31,7 % hatten eine dreijährige Berufsausbildung (Facharbeiter/in) und 10 % hatten eine zweijährige Berufsausbildung (Fachpraktiker/in).

Die Verteilung der bislang in Arbeit, Ausbildung oder Selbständigkeit vermittelten Personen ist in den Bundesländern und bezogen auf die verschiedenen Zielgruppen unterschiedlich.

In Bezug auf die Geschlechterverteilung gibt es keine signifikanten Unterschiede.<sup>67</sup>

---

<sup>66</sup> In die folgenden Auswertungen gehen alle oben einbezogenen Länder außer Thüringen mit ein. Aus Thüringen liegen aufgrund von technischen Problemen noch keine Abschlussdaten vor (vgl. V.2.).

<sup>67</sup> Dass die unterstützten weiblichen Personen prozentual gleich hoch in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse vermittelt werden, ist auch deshalb erwähnenswert, weil in anderen Programmen der Begleitung beruflicher Integrationen die Vermittlungsquoten von Männern häufig deutlich höher liegen als von Frauen (vgl. z.B. Ergebnisse der wissenschaftlichen

Leichte Unterschiede gibt es im Hinblick auf die Nationalität der vermittelten Personen. Von den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind 23,5 % in Arbeit, Ausbildung oder Selbständigkeit vermittelt worden, bei den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind dies nur 20,3 %.

Signifikante Unterschiede gibt es in Bezug auf die Behinderungsformen der vermittelten Personen<sup>68</sup>. Menschen mit organischen Erkrankungen sind am meisten vermittelt worden (40,5 %), bei Menschen mit Lern- /geistigen Behinderungen ist der Anteil am geringsten (17,1 %). Der Grund dafür, dass Menschen mit Lern- / Geistiger Behinderung am wenigsten in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse vermittelt wurden, liegt allerdings nicht allein in deren behinderungsbedingten Einschränkungen, sondern ist vor allem in deren hohem Anteil an denen zu sehen, die zum Ende der Unterstützung durch Job4000 Säule 3 noch Schülerinnen und Schüler sind.

Von den 1515 Personen, von denen bereits Abschlussdaten vorliegen, sind 128 Personen (8,4 %) im Anschluss an die Job4000 – Unterstützung in einer WfbM beschäftigt – 57 im Berufsbildungsbereich und 71 im Arbeitsbereich. 257 Personen (17,0 %) sind im Anschluss arbeitslos. Aussagen über den Zusammenhang zwischen dem beruflichen Status zu Beginn und zum Ende der Unterstützung können durch zukünftige Auswertungen getroffen werden.

- Dauer der Unterstützung durch IFD

In den meisten Ländern wird in den jeweiligen Länderrichtlinien 18 Monate als maximale Unterstützungsdauer genannt. In Schleswig-Holstein beträgt die maximale Förderdauer 9 Monate, in Hessen und im Saarland 12 Monate. Für die Zielgruppe der WfbM-Beschäftigten gilt in Berlin eine kürzere Unterstützungsdauer von 6 Monaten. In Nordrhein-Westfalen ist eine Verlängerung über 18 Monate hinaus auf Antrag möglich. In einigen Ländern ist aber auch eine deutlich längere Förderung des Übergangs Schule – Beruf in Kombination mit Job4000 möglich: Beispielfhaft genannt seien hier Bayern, wo die Teilnehmenden des mit Landesmitteln finanzierten Projekts „Übergang Förderschule – Beruf“ im Rahmen von Job4000 bis zu vier Jahre vom IFD unterstützt werden und Baden-Württemberg, wo Schülerinnen und Schüler im Rahmen der BVE / KoBV (ebenfalls mit Landesmitteln finanziert) 3,5 Jahre unterstützt werden, ggf. kommen hierzu noch zwei Jahre Berufsvorbereitung in der Werkstufe hinzu.

Die tatsächliche Unterstützungsdauer variiert häufig von der in den Richtlinien geplanten Unterstützungsdauer. Gründe hierfür sind z. B. die Bewilligung je individueller Bedarfe, vorzeitige Abbrüche und frühzeitige Vermittlungen.

---

Begleitung des bayerischen Projekts „Übergang Förderschule – Beruf“, Heger u. Laubenstein 2010: 59)

<sup>68</sup>  $p = 0,000$ , Der Signifikanzwert  $p$  (aus dem Englischen: probability = Wahrscheinlichkeit) gibt an, wie wahrscheinlich ein ursächlicher Zusammenhang bestimmter Daten ist. Der Wert  $p$  gibt die Größe der Wahrscheinlichkeit an, mit der der statistisch ermittelte Zusammenhang nur zufällig zustande kam. So würde bspw.  $p = 0,01$  bedeuten: Die Wahrscheinlichkeit, dass kein Zusammenhang zwischen der Behinderungsart und der Vermittlung in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis besteht, beträgt 1 %. Als statistisch signifikant werden Werte  $p \leq 0,05$  (also eine Irrtumswahrscheinlichkeit zu einem Zusammenhang unterhalb von 5 %) bezeichnet. Als sehr signifikant gilt  $p \leq 0,01$ , als höchst signifikant  $p \leq 0,001$ .

40,6 % der unterstützten Personen wurden maximal sechs Monate lang unterstützt. 34,1 % wurden 6 – 12 Monate lang unterstützt, 18,9 % wurden 12 – 18 Monate lang unterstützt und 6,4 % wurden länger als 18 Monate unterstützt.

Bei der Unterstützungsdauer gibt es leichte Unterschiede in Bezug auf die Art der Behinderung. Personen mit Sehbehinderung oder Körperbehinderung haben die längsten, Personen mit Hörbehinderungen oder Lern- / Geistigen Behinderungen die kürzesten Unterstützungszeiten.

Signifikante Unterschiede gibt es in Bezug auf die Unterstützungsdauer in den Bundesländern<sup>69</sup>. Die durchschnittliche Unterstützungsdauer ist in Rheinland-Pfalz mit 12,3 Monaten und Nordrhein-Westfalen (Westfalen-Lippe) mit 10,4 Monaten am längsten, in Schleswig-Holstein (5,6 Monate) und Baden-Württemberg (6,1 Monate) am kürzesten.<sup>70</sup> Der Zusammenhang zwischen Unterstützungsdauer und Zielerreichungsgrad ist noch näher zu untersuchen.

- Entstandene Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse

Bislang liegen 215 auswertbare Fragebögen zu den entstandenen Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen vor. Hiervon sind 135 Personen in ein Arbeitsverhältnis und 80 in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt worden.

122 der 215 vermittelten Personen (56,7 %) haben vor Abschluss des Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrags ein Praktikum im dem Betrieb gemacht, in den sie später übernommen wurden.

Ein knappes Drittel ist in kleinen Betrieben mit bis zu 19 Beschäftigten eingestellt, also Betrieben, die nicht ausgleichsabgabepflichtig sind. Gut die Hälfte arbeitet in Betrieben zwischen 20 und 499 Beschäftigten, und 17,9 % in Betrieben mit mindestens 500 Beschäftigten.

Von den 135 entstandenen Arbeitsverhältnissen sind 60 befristet (überwiegend auf maximal 12 Monate), 75 sind unbefristet. 47 Arbeitsverhältnisse sind Vollzeitstellen, 31 sind Teilzeitstellen, für 57 Arbeitsverhältnisse fehlt diese Angabe. Alle Ausbildungsverhältnisse, zu denen Angaben über Vollzeit / Teilzeit vorliegen, sind Vollzeitausbildungen.

Etwas mehr als die Hälfte aller Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse werden / wurden durch Mittel des InA, der BA oder durch regionale Fördermittel gefördert. An 48 Betriebe wurden Eingliederungszuschüssen gezahlt (9 mal EGZ und 39 mal EGZ-SB<sup>71</sup>). 28 Betriebe erhalten / erhielten Job4000-Pauschalen, 13 davon für Arbeitsverhältnisse (Säule 1) und 15 für Ausbildungsverhältnisse (Säule 2)<sup>72</sup>. Weitere Förderungen wurden in Form von Minderleistungsausgleichen, zur Arbeitsplatzausstattung, für technische Arbeitshilfen, Neuschaffungskosten eines Arbeitsplatzes sowie aus regionalen Fördermitteln finanziert.

---

<sup>69</sup>  $p = 0,000$ , vgl. Fußnote 68

<sup>70</sup> Zu berücksichtigen ist hierbei die höhere Standardabweichung in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen (Westfalen-Lippe), die auf eine breitere Verteilung der Unterstützungsdauer schließen lässt. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind statistisch signifikant.

<sup>71</sup> EGZ für 5 Ausbildungs- und 4 Arbeitsplätze; EGZ-SB für 25 Ausbildungs- und 14 Arbeitsplätze

<sup>72</sup> Die tatsächliche Anzahl von Job4000 – Säule 1 bzw. 2 – Förderungen für Betriebe, in denen durch Säule 3 unterstützte Personen beschäftigt sind, liegt deutlich höher, wie die für Säule 1 und 2 ausgewerteten Fragebögen zeigen, und wird zukünftig nach Eingang einer größeren Anzahl von Fragebögen auswertbar sein.

In nachfolgender Tabelle werden die Tätigkeitsbereiche, in denen die vermittelten Personen arbeiten oder ausgebildet werden, auch nach der Geschlechterverteilung dokumentiert.

	Davon männl.	%	Davon weibl.	%	Gesamt	%
Produktion / Montage	15	13,2%	3	3,0%	18	8,4%
Garten- und Landschaftsbau	9	7,9%	0	0,0%	9	4,2%
Handwerk	8	7,0%	6	5,9%	14	6,5%
Reinigung	1	0,9%	2	2,0%	3	1,4%
Recycling	2	1,8%	1	1,0%	3	1,4%
Hausmeistertätigkeit	2	1,8%	0	0,0%	2	0,9%
Lager / Versand / Verpackung	5	4,4%	7	6,9%	12	5,6%
Küche / Lebensmittelverarbeitung	9	7,9%	14	13,9%	23	10,7%
Wäscherei / Zimmerservice	1	0,9%	2	2,0%	3	1,4%
Gastronomie / Bedienung	2	1,8%	2	2,0%	4	1,9%
Alten- und Krankenpflege / -betreuung	0	0,0%	8	7,9%	8	3,7%
Bürobereich	34	29,8%	41	40,6%	75	34,9%
Verkauf	4	3,5%	3	3,0%	7	3,3%
Tankstelle / Kfz-Pflege	2	1,8%	1	1,0%	3	1,4%
Sonstiges	16	14,0%	10	9,9%	26	12,1%
k. A.	4	3,5%	1	1,0%	5	2,3%
Summe	114	100 %	101	100 %	215	100 %

Tab.12: Tätigkeitsbereiche der vermittelten Personen

Etwas mehr als ein Drittel der Personen ist im Bürobereich beschäftigt. Darüber hinaus dokumentieren die Zahlen eine große Bandbreite von Tätigkeitsfeldern der im Anschluss an die IFD-Unterstützung erwerbstätigen Personen. Hierbei gibt es deutliche Geschlechterunterschiede. Männer arbeiten signifikant häufiger in der Produktion / Montage und im Garten- und Landschaftsbau. Frauen arbeiten signifikant häufiger in der Küche / im Zimmerservice und in der Alten- und Krankenpflege / -betreuung<sup>73</sup>. Zu erwartende größere Datensätze werden differenziertere Aussagen ermöglichen.

- Nachhaltigkeit der entstandenen Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse

Bislang liegen 56 Fragebögen zur Nachhaltigkeit der entstandenen Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse vor. Insgesamt bestanden hiervon nach 12 Monaten noch 43 (78,8%). Alle 8 Ausbildungsverhältnisse, über die Nachhaltigkeitsangaben vorlagen, bestanden noch. Von 48 Arbeitsverhältnissen bestanden noch 35 nach 12 Monaten (72,9 %).

<sup>73</sup> p = 0,000, vgl. Fußnote 68

- Einrichtung von IFD-Stellen für den Übergang aus Schule bzw. WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Im Rahmen der Umsetzung von Job4000 und / oder in Kombination mit Länderprogrammen wurden in einigen Ländern IFD-Stellen(anteile) für die jeweiligen Zielgruppen von Job4000 eingerichtet. Beispielfhaft sei genannt, dass

- für die Umsetzung von Job4000 u.a. in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein neue Stellen(anteile) für den Übergang Schule-Beruf eingerichtet wurden,
- die IFD in Baden-Württemberg bereits in der Schule tätig werden (seit dem Schuljahr 2008/2009 verstärkt durch die Implementierung von BVE und KoBV, vgl. V. 1.),
- in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 neue IFD-Stellen(anteile) für den Übergang eingerichtet bzw. erweitert wurden,
- in Schleswig-Holstein im Rahmen des Inklusionsprojektes „Übergang Schule-Beruf“ in drei Regionen Stellen für den Übergang Schule-Beruf eingerichtet wurden,
- als Folge der Umsetzung von Job4000 in Rheinland-Pfalz seit 01.01.09 flächendeckend IFD-Stellen(anteile) für den Übergang Schule-Beruf eingerichtet werden,
- in Brandenburg im Rahmen des Modellprojektes „Übergang Schule-Beruf“ zunächst in der Region Potsdam zum September 2009 eine Vollzeitstelle für den Übergang Schule-Beruf eingerichtet wurden und
- in Berlin 2009 IFD – Stellen für den Übergang Schule-Beruf geschaffen wurden.

- Verbindung mit anderen Maßnahmen und Programmen

Neben den hier und im Anhang beschriebenen unterstützenden Programmen und Projekten aus den Ländern kommt es punktuell zu Reibungen mit anderen Maßnahmen, insbesondere wenn die Zuweisung durch andere Leistungsträger erfolgt. So führte die Einführung der Maßnahme DIA-AM im Sommer 2008 zu mehreren Abbrüchen von Unterstützungen: Dies war u. a. in Mecklenburg-Vorpommern der Fall, als Schulabgängerinnen und Schulabgänger von der Agentur für Arbeit jahrgangsweise in DIA-AM zugewiesen wurden und dadurch die im Rahmen von Job4000 begonnene Unterstützung durch den IFD abgebrochen wurde. Weiter zu untersuchen bleibt, inwieweit andere Förderstrukturen (z.B. die neu eingeführte Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX) die Umsetzung von Job4000 erschweren oder aber ergänzend unterstützen wird.

e. Förderungen in mehreren Säulen

In einigen Fällen wurden die gleichen Personen in unterschiedlichen Säulen gefördert.

Dies betraf in 119 Fällen die Säulen 1 und 3, bei denen oftmals im Anschluss an eine Förderung durch die Säule 3 (Unterstützung), eine Förderung im Rahmen der Säule 1 (Beschäftigung) folgte. In einzelnen Fällen wurden diese Förderungen auch über einen begrenzten Zeitraum parallel durchgeführt.

Zwischen den Säulen 2 und 3 gab es in insgesamt 47 Fällen Überschneidungen und zwischen den Säulen 1 und 2 in lediglich einem Fall<sup>74</sup>.

---

<sup>74</sup> Der Übergang von einer Unterstützung in eine Ausbildung erfolgte in den Bundesländern Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

### 3. Betriebliche Beispiele

#### a. Vorbemerkungen zu den Beispielen

Im Verlauf des Job4000 Programms sollen 24 Praxisbeispiele betrieblicher Integrationsverläufe (8 je Säule) ausgewählt und auf ihrer Grundlage modellhafte Beispiele betrieblicher Integration dargestellt werden.

Für den Zwischenbericht 2010 wurde mit dem Ministerium vereinbart, je Säule 4 gute Beispiele betrieblicher Integration aufzugreifen, und die Auswahl dieser Beispiele an regionalen und förderspezifischen Gesichtspunkten zu orientieren.

Die folgende Praxisbeispiele wurden für diesen Zwischenbericht beschrieben und das jeweils erste Praxisbeispiel aus jeder Säule in den primären Berichtsteil integriert. Die weiteren Praxisbeispiele sind im Anhang unter dem Teil V.5. beigefügt.

#### b. Praxisbeispiele Säule 1

	1	2	3	4
<b>Arbeitgeber/in</b>	<i>Firma Groß Kunststofftechnik</i>	<i>Robert Koch Institut</i>	<i>Lippischer Kombiservice GmbH</i>	<i>Jugendwerkstatt GmbH</i>
<i>Bundesland</i>	Bayern	Berlin	Nordrhein-Westfalen	Niedersachsen
<i>Ort</i>	Pfatter-Griesau	Berlin	Detmold	Hameln
<i>Firmentyp</i>	Kleinbetrieb	Bundesbehörde	Integrationsfirma	Gemeinnützige GmbH
<i>Branche / Tätigkeit</i>	Kunststoffproduktion	Forschung	Dienstleistung	Dienstleistung
<b>Mitarbeiter/in bzw. Azubi</b>				
<i>Geschlecht</i>	männlich	weiblich	weiblich	männlich
<i>Art der Behinderung</i>	Körperbehinderung	Körperbehinderung	Körperbehinderung	Körperbehinderung
<i>Qualifikationsniveau</i>	Hilfsarbeitertätigkeit	Ausbildungsberuf	Hilfsarbeitertätigkeit	Ausbildungsberuf

Arbeitgeber: Firma Groß Kunststofftechnik GmbH

*„Der Schlüssel zum Erfolg“*

In der kleinen Gemeinde Pfatter-Griesau in der bayerischen Oberpfalz ist die kleine Firma „Groß Kunststofftechnik GmbH“ einer der wenigen Arbeitgeber im Dorf. Der überwiegende Teil der etwa 200 Dorfbewohner fährt täglich ins nahe Regensburg zur Schule oder zur Arbeit.

Als gelernter Werkzeugmacher hat der Besitzer und Geschäftsführer in ca. 20 Berufsjahren in mehreren namhaften Firmen in leitender Funktion sein technisches Wissen nutzen und erweitern können. Nach der Übernahme des elterlichen Hofes fasste er dann vor etwa 12 Jahren den Entschluss, sich mit seinem technischen Know-How selbständig zu machen und begann, ein paar ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude zu Werkhallen umzubauen. Hier entwickelt und konstruiert er seitdem Spritzgießwerkzeuge zur Verarbeitung von Kunststoffteilen, welche in den Betrieben der umliegenden Autoindustrie Verwendung finden. Auch die Produktion bzw. die Verarbeitung dieser Kunststoffteile wird dann im weiteren Verlauf von seinem Betrieb geleistet.

Das kleine Unternehmen, das vor 7 Jahren in eine GmbH übergang, entwickelte sich in den ersten Jahren sehr gut und konnte zeitweise bis zu 12 Teilzeitarbeitsplätze bieten. In den letzten 2 Jahren blieb es aber auch von der Wirtschaftskrise nicht verschont und musste seine Produktion und somit zwangsläufig auch die entsprechenden Arbeitsplätze um mehr als die Hälfte reduzieren.

Die Anfrage eines großen bayerischen Skiherstellers bot dem Unternehmen dann vor etwa einem Jahr die Chance, sich in einem neuen Marktsegment zu orientieren. Der mögliche Auftrag bestand darin, spezielle Schlüssel zur Einstellung von Skiern herzustellen und zu bedrucken. Was der Firma zum damaligen Zeitpunkt allerdings fehlte, war das Geld zur Anschaffung bzw. Einrichtung entsprechender Tampondruckmaschinen.

Der Hinweis eines Bekannten brachte den Geschäftsführer in dieser Situation in Kontakt zu dem örtlichen Integrationsamt und zu den Möglichkeiten der Job4000 Förderung. In den ersten Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen des Integrationsamtes wurde sehr schnell deutlich, wo für beide Seiten die Chancen lagen. Das Integrationsamt konnte einen schwerbehinderten Menschen auf einem attraktiven Arbeitsplatz integrieren, und für das Unternehmen bestand durch die investive Förderung des Programms die Möglichkeit, sich die notwendigen Maschinen für den neuen Auftrag anzuschaffen.

Nur wenige Wochen vergingen, bis nach den Gesprächen mit dem zuständigen Integrationsfachdienst Menschen mit Behinderungen zum Vorstellungsgespräch und im weiteren Verlauf auch zum Probearbeiten kamen.

Diese Arbeitsversuche, die von den Mitarbeiterinnen des Integrationsfachdienstes begleitet wurden, boten beiden Seiten die Gelegenheit, die Arbeitsanforderungen und die Belastbarkeit der entsprechenden Bewerberinnen und Bewerber zu überprüfen. Gerade in diesem Prozess war es nach Aussagen des Geschäftsführers sehr wichtig, auf die Erfahrungen und die Unterstützung des Integrationsfachdienstes zurückgreifen zu können. Bis zum damaligen Zeitpunkt hatte er keine Erfahrungen damit, wie Menschen mit Behinderungen an einen passenden Arbeitsplatz integriert werden können.

Im Laufe des Auswahlprozesses konnte mit Herrn S. dann auch innerhalb weniger Wochen ein passender Mitarbeiter gefunden werden. Er kommt aus Russland, lebt seit etwa 5 Jahren in Deutschland und hat aufgrund einer Wirbelsäulenerkrankung starke Bewegungseinschränkungen.

Mit seinen 50 Jahren hatte Herr S. auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angesichts seiner Behinderung und zusätzlicher Sprachprobleme kaum Vermittlungschancen.

Bei der Firma Groß aber hat sich Herr S. inzwischen als engagierter und kompetenter Mitarbeiter erwiesen. Seine frühere Berufserfahrung als Industriemechaniker kommt ihm jetzt zu gute, und auch die anfänglichen Sprachprobleme mit den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben sich im Laufe der Monate schon gebessert.

Der mit dem Integrationsprozess verbundene Zuschuss von insgesamt 36.000 Euro versetzte das Unternehmen in die Lage, die notwendigen Investitionen vorzunehmen. Zusätzlich wurde in den ersten 11 Monaten noch einen Eingliederungszuschuss der Bundesagentur in Höhe von 1.028 Euro monatlich gezahlt. Und gerade diese finanziellen Vorteile sind es, für die nach Meinung des Geschäftsführers mehr Werbung gemacht werden sollte. „Hätte ich von diesen Fördermöglichkeiten gewusst,“ - so der Geschäftsführer- „hätte ich eventuell schon früher einen Menschen mit Behinderung eingestellt.“

Seine wirtschaftliche Zukunft jedenfalls sieht der Geschäftsführer des Unternehmens momentan zunehmend optimistisch. Angesichts der steigenden Nachfrage des Auftrag gebenden Skiproduzenten wird es auch in der nächsten Zeit genügend Arbeit für seinen neuen Arbeitsbereich geben. Eine Idee für ein neues Produkt ist auch schon da. Wenn das erste Probemodell erst einmal auf seine Marktauglichkeit hin überprüft ist, ergeben sich auch hier vielleicht schon wieder neue Möglichkeiten.

c. Praxisbeispiele Säule 2

	1	2	3	4
<b>Arbeitgeber/in</b>	<i>Gehring Archivdepot GmbH</i>	<i>Kultur- und Kommunikationszentrum BRUNSVIGA</i>	<i>Arvato direct services Cottbus GmbH</i>	<i>EPOS Biopartner Süd GmbH</i>
Bundesland	Nordrhein- Westfalen	Niedersachsen	Brandenburg	Bayern
Ort	Oberhausen	Braunschweig	Cottbus	Pliening / Landsham
Firmentyp	Kleinbetrieb	Kleinbetrieb	Großbetrieb	Kleinbetrieb
Branche / Tätigkeitsbereich	Büro	Gastronomie	Dienstleistung	Großhandel
<b>Mitarbeiter/in bzw. Azubi</b>				
Geschlecht	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Art der Behinderung	Sehbehinderung	Lernbehinderung	Körperbehinderung	Körperbehinderung
Qualifikations- bzw. Ausbildungsniveau	Vollausbildung	Vollausbildung	Vollausbildung	Vollausbildung

Arbeitgeber: Gehring Archivdepot GmbH

*„Es ist eine besondere Herausforderung, die Spaß macht.“*

Die Firma Gehring Archivdepot GmbH hat ihren Sitz in Oberhausen (Nordrhein-Westfalen) und übernimmt als Dienstleister die externe Archivierung von Akten anderer Unternehmen. Die Firma hat 12 Mitarbeitende und bildet seit Jahren regelmäßig Auszubildende in Büroberufen aus. Allerdings wird immer ein Auszubildender beschäftigt. Im Jahr 2007 konnte der Ausbildungsplatz erstmals nicht besetzt werden, weil keine geeignete Bewerbung vorlag. Junge Menschen auszubilden, ist für die Firma Gehring mit einer hohen Verantwortung und dem Ziel, den eigenen Bedarf an Fachkräften zu decken, verbunden. Dieser Verantwortung stellt sich die Firma Gehring wieder seit Herbst 2008 mit der Ausbildung einer jungen Frau mit einer starken Sehbehinderung.

Frau B. ist 21 Jahre alt und verfügt über ein Sehvermögen von rund 5 Prozent. Ihre Behinderung ist in der Kindheit eingetreten. Mit 12 Jahren ist sie auf ein Gymnasium für Sehbehinderte in Marburg gegangen und hat später zur Realschule nach Soest gewechselt. Nach dem Realschulabschluss hat sie in Soest das Abitur gemacht und sich dann um eine betriebliche Ausbildung beworben. „Ich wollte unbedingt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“, sagt Frau B. Dabei war Bürokauffrau ihr Berufswunsch. Die Buchhaltung hatte sie durch ihr fachbezogenes Abitur kennen und schätzen gelernt. Über 70 Bewerbungen hat Frau B. geschrieben und mehrere Einladungen zur Vorstellung erhalten. In jeder ihrer Bewerbungen hat Frau B. deutlich gemacht, dass sie eine Sehbehinderung hat. Schwierig war für sie bei den Absagen zu erkennen, ob es an der Behinderung oder an den Leistungen gelegen hat. Letztlich konnte sie sich zwischen mehreren Ausbildungsplätzen entscheiden. Sie war sehr froh, dass sie bei der Firma Gehring eine Ausbildung beginnen konnte. Für den Weg zur Ausbildungsstelle benutzt sie öffentliche Verkehrsmittel.

Beim Einstellungstest war für die Firma Gehring neu, dass Frau B. ihre Arbeitsausstattung mit zum Auswahlverfahren bringt und ein wenig mehr Zeit für die Aufgabenstellung benötigt. Ein separater Termin wurde vereinbart. „Sie hat mit Abstand den besten Test von den 25 Mitbewerbern geschrieben. Darauf hin haben wir sie eingeladen, und sie hat sich wacker im Gespräch geschlagen“, erinnert sich die Prokuristin. „Sie hat ihre Motivation gut verkauft“, bestätigt die Geschäftsführung. Eine hohe Motivation ist für die Firma Gehring ausschlaggebender als Zeugnisse. Ebenso wichtig sind ein sicheres Auftreten und die Wortwahl im Gespräch. Für Frau B. war das Vorstellungsgespräch „sehr menschlich“. Bevor Frau B. der Ausbildungsplatz zugesagt wurde, hat sie ein dreitägiges Praktikum absolviert. Außerdem haben sich die Mitarbeitenden der Firma beraten, ob für Frau B. ein sicherer Arbeitsplatz geschaffen werden kann. Im Lager mit 11,76 m hohen Regalen hat die Sehbehinderung schon Auswirkungen.

Mit dem Vorsatz der Mitarbeitenden, dass die Arbeitssicherheit im Betrieb höchste Priorität hat und gut für alle ist, bekommt Frau B. den Ausbildungsplatz zur Bürokauffrau. „Die ersten Tage waren komisch, weil man dachte, man muss vorsichtig mit ihr sein“, weiß noch die Prokuristin. Doch Frau B. kommuniziert ihre Behinderung und den Umgang mit ihrer Person offen. Auch den Kunden gegenüber wird die Behinderung deutlich gemacht. Schließlich ist Frau B. oft die erste Person im persönlichen Kontakt mit den Kunden, die ihrerseits durchweg positive Rückmeldungen zu Frau B. geben. Die Veränderung im Betrieb war für die Firma Gehring nicht besonders. Das Kaffeegeschirr ist nun innen weiß und nicht mehr schwarz, damit Frau B. den Kundenservice übernehmen kann. Und der Arbeitsplatz wurde mit entsprechenden Bildschirmen und einer Lupe ausgestattet.

Frau B. wird bei der Firma Gehring eingesetzt, wo sie gebraucht wird. Es sei wichtig, dass sie jede Tätigkeit im Unternehmen kennt und weiß, wie die Arbeit im Unternehmen zustande

kommt. Von ihr wird erwartet, dass sie nach einer Einweisung selbständig arbeitet. Diese Erwartung erfüllt Frau B., die schon als „Assistentin“ gesehen wird, die auch Aufgaben der Archivleitung übernehmen kann.

Die berufsschulische Ausbildung übernimmt das LWL-Berufskolleg in Soest. Frau B. hatte den Wunsch dorthin zu gehen. Mitarbeitende des LWL-Berufsbildungswerkes (BBW) Soest spielen bei dieser betrieblichen Ausbildung eine wichtige Rolle. Das BBW war unterstützend tätig bei der Beantragung der Mittel und der Bereitstellung der geeigneten Arbeitsplatzausstattung. Regelmäßige Kontakte werden durch Mitarbeitende des BBW zu Frau B. und zur Firma Gehring gehalten. Der Ausbildungsbetrieb ist gut über den berufsschulischen Leistungsstand von Frau B. informiert und weiß, dass im BBW ein Ansprechpartner für sie da ist.

Nach der Ausbildung ist die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis seitens der Firma Gehring geplant. Die Arbeitsleistungen von Frau B. sind gut. Sie ist durch ihre Behinderung langsamer in der Durchführung der Tätigkeiten und wird dies auch nach der Ausbildung sein. Auch Frau B. schätzt so ihre Arbeitsleistung und die Auswirkung ihrer Behinderung ein. „Aber die Qualität zählt“, so die Prokuristin. Insgesamt ist die Bilanz beiderseits zum Ausbildungsverlauf positiv. „So eine große Herausforderung ist es nicht, wie wir uns das gedacht haben, und andere Unternehmen sollten sich ruhig mal trauen“, stellt die Geschäftsführung fest. Frau B. würde sich über die Übernahme nach der Ausbildung sehr freuen. Im Moment sieht sie jedoch, dass sie „noch viel lernen kann und das möchte“.

d. Praxisbeispiele Säule 3

	1	2	3	4
<b>Arbeitgeber</b>	<i>Reiterhof Pferdestärken</i>	<i>St.Josephs- hospital</i>	<i>Vakon Bau GmbH</i>	<i>Wasser-und Schiffahrtsamt Trier</i>
Bundesland	Baden- Württemberg	Bremen	Mecklenburg- Vorpommern	Rheinland-Pfalz
Ort	Rastatt	Bremerhaven	Neubrandenburg	Trier
Firmentyp	Reiterhof	Krankenhaus	Bauunternehmen	Städtisches Amt
Branche / Tätigkeitsbereich	Landwirtschaft	Büro	Bau	Büro
<b>Mitarbeiter/in bzw. Azubi</b>				
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	männlich
Art der Behinderung	Psychische Erkrankung / Lernbehinderung	Psychische Erkrankung	ADHS / Lernbehinderung	Lern-/Geistige Behinderung
Qualifikationsniveau	Hilfsarbeitertätigkeit	Vollausbildung	Hilfsarbeitertätigkeit	Betriebliche Qualifizierung
<b>für Säule 3: Übergang Schule-Beruf oder aus WfbM</b>	WfbM	WfbM	Schule	Schule

Arbeitgeber: Reiterhof Pferdestärken

*„Vom Geld her ist es besser, es macht mir Spaß, ich habe mehr Selbstvertrauen und mehr Verantwortung.“*

Herr S. ist 43 Jahre alt. Er wohnt in Baden-Württemberg und arbeitet seit einigen Monaten bei *Pferdestärken*, einem Reiterhof in einem kleinen Dorf bei Rastatt. In seiner Kindheit lebt er mit seiner Familie auf einem Bauernhof (einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft in der damaligen DDR) in Sachsen und hat, wie er sich erinnert „schon immer mit Tieren zu tun gehabt“. Beruflich geht er zunächst aber andere Wege. Er arbeitet einige Jahre in der Elektromontage am Fließband. Nachdem seine Firma nach der Wende in die Insolvenz geht, beginnt er einige Zeit später eine Umschulung als Maler und Lackierer. Die Abschlussprüfung besteht er nicht, arbeitet danach aber dennoch in verschiedenen Malerbetrieben, weil er die Praxis des Berufs beherrscht. Einige Jahre lebt er ohne festen Wohnsitz auf der Straße in unterschiedlichen Gegenden Deutschlands und schlägt sich u.a. mit Gelegenheitsjobs durch. Auf dem Weg zur Weinlese kommt er durch Rastatt in Baden-Württemberg. Als Obdachloser überlebt er einen Angriff mehrerer Männer mit einem Schädelhirntrauma und mehreren Rippenbrüchen. Körperlich und seelisch erholte er sich nur langsam davon.

Herr S. bleibt in Rastatt und bekommt hier in verschiedenen Einrichtungen der Caritas Unterstützung. So besucht er zeitweilig die Tagesstätte für wohnungslose Menschen und sucht sich mit deren Hilfe eine Wohnung. Auf der Suche nach einer beruflichen Perspektive

wird er an den Integrationsfachdienst verwiesen. Hier lässt er sich zu seinen beruflichen Perspektiven beraten.

Im Anschluss an eine stationäre Therapie zur erfolgreichen Bewältigung seiner Alkoholabhängigkeit ist Herr S. in einer Holzwerkstatt jener Einrichtung beschäftigt. Von dort wechselt er in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), in der er zunächst in der Metallverarbeitung und später im Garten- und Landschaftsbau tätig ist. Ziel der WfbM-Beschäftigung ist es, in einem geregelten Tagesablauf und einer sicheren Arbeitsatmosphäre Selbstsicherheit zurück zu gewinnen. Nach sechs Jahren in der WfbM wird der Wunsch, in einem Integrationsbetrieb oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten, größer.

In der WfbM werden WfbM-Beschäftigte beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt von Integrationsfachkräften („Job Coaches“) der Werkstatt und vom Integrationsfachdienst (IFD) unterstützt. Die Aufgabenteilung ist abhängig von der jeweiligen Situation und den Bedarfen der einzelnen Person. In der Begleitung von Herrn S. hat der IFD eine tragende Rolle, als sich die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis andeutet.

Der IFD berät Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zu allen Fragen rund um das Beschäftigungsverhältnis, z. B. bei der Entwicklung von Ideen, wie und wo jemand an einem Arbeitsplatz eingesetzt werden kann und wie in Arbeitssituationen entstehende Probleme gelöst werden können. Falls erforderlich unterstützt der IFD auch in formellen Fragen zu Finanzierungsmöglichkeiten und beim Stellen von nötigen Anträgen.

Bei Herrn S. geht es vor allem um eine Unterstützung im Umgang mit Stress und mit dem Erfordernis, viele Aufgaben in begrenzter Zeit zu erledigen. Im entstandenen Arbeitsverhältnis kann der IFD auch längerfristig die berufliche Integration begleiten und bleibt Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Arbeitgeberin.

Der Kontakt zwischen der WfbM und dem Reiterhof *Pferdestärken* entsteht durch Kund/innen des Reiterhofs. Eine Gruppe von Bewohner/innen einer Wohneinrichtung der Lebenshilfe, die auch Träger der WfbM ist, kommt regelmäßig zum therapeutischen Reiten auf den Hof. Dessen Inhaberin fragt in der Gruppe, ob von ihnen jemand Praktikum bei ihr machen möchte. Die Frage wird weiter an die WfbM getragen, bei der die Teilnehmer/innen der Reitgruppe beschäftigt sind. Bald haben zwei WfbM-Beschäftigte die Möglichkeit ein Praktikum auf dem Reiterhof zu machen. Einer davon ist Herr S. Von Anfang an signalisiert die Arbeitgeberin ihr Interesse, für einen Praktikanten ggf. auch eine Stelle zu schaffen.

Der Reiterhof *Pferdestärken* ist ein kleiner Betrieb, der bisher keine Festangestellten hatte. 20 Pferde sind auf dem Hof beherbergt, zehn davon für Angebote des Hofes (Reitunterricht, therapeutisches und sportliches Reiten, Reiterfreizeiten u.a.), die anderen zehn gehören Privatpersonen. Herr S. guckt sich den Betrieb an und stellt im Rückblick fest: „und da war ich eigentlich begeistert davon.“

Im Juni 2009 beginnt er ein zunächst dreimonatiges Praktikum auf dem Reiterhof. Seine Hauptaufgabe ist bis heute das Ausmisten der Pferdeställe. Morgens bringt er die Pferde vom Stall auf die Weide. Dazu muss er wissen, welches Pferd auf welche Koppel kommt und mit welchen anderen Pferden zusammen steht, welches Pferd welches Halfter auf den Kopf bekommt und wie man einem Pferd eine Decke auflegt. Mittags füttert er die Pferde. Dazu holt er Heu aus einem Vorratszelt. Manchmal fallen auch andere Arbeiten an, so kann Herr S. auch seine Malerkenntnisse einbringen, als einmal eine Wand gestrichen werden muss.

Um die Arbeitstätigkeiten nach und nach kennen zu lernen und sich die nötigen Kompetenzen anzueignen, erweitert sich das Tätigkeitsfeld zunehmend. Zunächst habe er

nur ganz einfache Tätigkeiten gemacht, nach und nach haben sich aber die Anforderungen gesteigert, sagt die Arbeitgeberin. Als gelernte Sozialpädagogin bringt sie Erfahrung im Kontakt mit Menschen mit Behinderung und das Wissen um Lernprozesse von Menschen mit, die für manches etwas länger brauchen.

Herr S. hat Spaß an seiner Arbeit, seine hohe Motivation überzeugt die Arbeitgeberin davon, ihn fest einzustellen. Sie sieht, dass Herr S. Pferde mag und dass ihm den Umgang mit den Tieren gefällt. Gleichwohl ist es für sie am Ende des Praktikums noch nicht klar, ob er die Arbeit durchhalten wird. Da es bis dahin keine fest angestellten Mitarbeiter/innen im Betrieb gibt, muss der Schritt wohl überlegt sein. Reicht die Motivation von Herrn S. dauerhaft aus? Wird er den Arbeitsalltag durchstehen? Wird er finanzierbar sein, auch wenn seine Arbeitsleistung eingeschränkt ist? Ist die Rückkehr in die WfbM für Herrn S. gesichert, falls die Belastung im Betrieb auf Dauer zu hoch ist? All dies sind Fragen, die sich die Inhaberin des Betriebes stellt. Unterstützung erhält sie vom Mitarbeiter des IFD, der sie in finanziellen Fragen berät und bei der Vorbereitung der Antragsstellung unterstützt. Anträge werden gestellt auf Eingliederungszuschüsse bei der Arbeitsagentur und auf Zuschüsse durch das Förderprogramm „Aktion Arbeit für schwerbehinderte Menschen“ einschließlich des Bundesprogramms Job4000 beim Integrationsamt.

Die finanzielle Förderung des Arbeitsverhältnisses ist für die Arbeitgeberin wichtig, „weil Herr S. nicht hundertprozentige Leistung bringt“, weil er eines besonderen Betreuungsaufwandes bedarf und weil die fehlende Leistung ausgeglichen werden muss. Mit Eingliederungszuschüssen der Arbeitsagentur und des Förderprogramms Aktion Arbeit / Job4000 wird die Einstellung von Herrn S. schließlich möglich. Seit November 2009 hat er einen unbefristeten Arbeitsplatz und wird tariflich als landwirtschaftlicher Helfer bezahlt. Seine Arbeitszeit von 38 Stunden in der Woche verteilt sich auf sechs Tage, was er selbst für sich positiv erlebt und für die Betriebsabläufe wichtig ist. Herr S. erlebt die langfristige Unterstützung durch den IFD hilfreich bei dem Ausfüllen von Formularen und beim Kontakt zur Arbeitsagentur. Darüber hinaus ist der IFD für Herrn S. seit mehreren Jahren ein verlässlicher Ansprechpartner, an den Herr S. sich nicht nur mit Arbeitsthemen, sondern auch mit anderen Lebensthemen wenden kann. Bei Bedarf verweist der IFD an andere Unterstützungsinstitutionen. Nach wie vor besteht auch ein informeller Kontakt von Herrn S. zur Mitarbeiterin aus der WfbM, die seine betriebliche Integration unterstützt und begleitet hat.

Auf die Frage, was sich für ihn mit dem Wechsel von der WfbM in den Pferdehof geändert hat, stellt Herr S. fest: „Vom Geld her ist es besser, es macht mir Spaß, ich habe mehr Selbstvertrauen und mehr Verantwortung.“

Verantwortung trägt er für die Pferde, mittlerweile aber auch ab und zu für neue, kurzzeitige Praktikanten, denen er erklärt, wie die Arbeit geht.

Und auch sonst fühlt sich Herr S. wohler in seinem Leben. In seiner Freizeit joggt er gerne und hat bereits seinen ersten Marathon hinter sich. Und auch dass er im Sommer den 25 km Fahrtweg mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren kann, genießt er.

### **III. Tätigkeiten der Gesamtbetreuung**

#### **1. Gesamtbetreuung**

Die im Jahr 2007 aufgenommenen Koordinationstätigkeiten wurden nach Maßgabe der Bundesrichtlinie durchgeführt. Im Rahmen der Gesamtkoordination gab es dabei seit Beginn des Projektes regelmäßige Arbeitstreffen, bei denen die Erfahrungen, Erkenntnisse und Planungen der einzelnen Säulen zusammengeführt und notwendige Arbeitsabsprachen getroffen wurden. Daneben gab es eine Reihe von bilateralen Gesprächen und Treffen, die der Erarbeitung einzelner Teilaufgaben wie z.B. der Berichts- oder Fragebogenerstellung dienten.

Insgesamt 10 Abstimmungstreffen zwischen BMAS und Gesamtbetreuung gaben die Möglichkeit zum Austausch sowie zu notwendigen Abstimmungen und Absprachen zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmern. Über alle Treffen wurden von der Gesamtkoordination Protokolle erstellt.

Der Tätigkeitsbericht 2007 und der erste Zwischenbericht 2008 wurden fristgerecht zum 31. März 2008 und 31. März 2009 dem BMAS zur Verfügung gestellt, mit dem Auftraggeber erörtert und abgenommen. Vorplanungen für den zum 31. März 2010 zu erstellenden Zwischenbericht wurden zwischen den Beteiligten im Dezember 2009 erörtert und festgelegt.

#### **2. Öffentlichkeitsarbeit**

Die im Rahmen der Gesamtkoordination zu gestaltende Öffentlichkeitsarbeit hatte in erster Linie das Ziel, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über das Programm zu informieren und sie zur Teilnahme bzw. zur Schaffung von Arbeitsplätzen für besonders betroffene Menschen mit Schwerbehinderung zu motivieren. Des Weiteren sollen den beteiligten Akteuren und der Fachöffentlichkeit beispielhafte Praxismodelle vorgestellt werden. Die betrieblichen Beispiele werden in einem zweiten Schritt dokumentiert (vgl. Kapitel II.3.) und zu einem späteren Zeitpunkt in Form von Broschüren und Handlungsleitfäden veröffentlicht. Ferner werden die Erkenntnisse über Formen und Strukturen der Unterstützung, z. B. durch Integrationsfachdienste und andere Akteure, dokumentiert, ausgewertet und in Form von Empfehlungen kommuniziert.

##### **a. Auswertung der Veranstaltungen**

- Säulenveranstaltungen und Regionalkonferenzen

Nachdem das Programm im April 2007 auf einer großen Auftaktveranstaltung in Leipzig der Öffentlichkeit vorgestellt worden war, folgten in den darauf folgenden Jahren eine Reihe von Säulenveranstaltungen und Regionalkonferenzen. Sie dienten dazu, das Programm in den einzelnen Bundesländern vorzustellen, und in Kooperation von BMAS, den Ländern sowie den entsprechenden Integrationsämtern bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie deren Interessenvertretungen um Unterstützung zu werben.

Bei der Auswahl der Veranstaltungsorte wurden alle Regionen Deutschlands (Nord, West, Süd und Ost) berücksichtigt, wobei in jedem Bundesland möglichst eine Veranstaltung stattfinden soll.

Eine Übersicht über die durchgeführten Säulenveranstaltungen und Regionalkonferenzen gibt die folgende chronologische Aufstellung:

1. 19. April 2007 in Leipzig  
Auftaktveranstaltung „Job4000 – und ich bin dabei“  
(300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
2. 21. November 2007 in Mainz  
Regionalkonferenz  
(60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
3. 12. Dezember 2007 in Stuttgart  
Fachtagung „Job4000- Gute Arbeit trotz Handicap“  
(150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
4. 02. April 2008 in Köln  
Fachtagung „Job4000 – Zukunft Ausbildung“  
(250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
5. 10. Juni 2008 in Kiel  
Regionalkonferenz „Chance Arbeit - Job4000“  
(90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
6. 17. Juni 2008 in München  
Fachtagung „Neue Wege der Integration in die Arbeit“  
(350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
7. 30. September 2008 in Cottbus  
Regionalkonferenz „Chance Arbeit - auch mit Handicap“  
(100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
8. 29. April 2009 in Bremen  
Regionalkonferenz „Talente entdecken - Potentiale nutzen“  
(70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
9. 11. November 2009 in Homburg  
Regionalkonferenz  
(80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)

Um dem Anliegen nach Information und Austausch bei den Veranstaltungen Rechnung zu tragen, fanden bei der jeweiligen Programmgestaltung die drei Schwerpunkte

- Informationen über das Programm Job4000 sowie über allgemeine und länderspezifische Fördermöglichkeiten
  - Darstellung von Best-Practice-Beispielen
  - Möglichkeit zum Austausch zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren
- Berücksichtigung.

Die Veranstaltungen wurden jeweils professionell moderiert. Auf einigen Veranstaltungen wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit geboten, sich an Ständen des BMAS, der Integrationsämter, regionaler Verbände oder von Wirtschaftsunternehmen und Initiativen zu informieren.

Die konzeptionellen und organisatorischen Arbeiten zu den durchgeführten Veranstaltungen wurden durch die Verantwortlichen der Länderministerien und Integrationsämter auf der einen Seite, und den verantwortlichen Personen der Gesamtbetreuung auf der anderen Seite, gewährleistet. Veranstalter war das BMAS in Kooperation mit den jeweiligen Landesministerien und Integrationsämtern. Durch die koordinierende Tätigkeit der Gesamtbetreuung waren die Vertreterinnen und Vertreter des BMAS aktiv in die Ausgestaltung des jeweiligen Programms eingebunden.

Die enge organisatorische Zusammenarbeit mit den örtlichen Integrationsämtern im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung hat sich dabei als positiv und im Sinne des Programmziels als sehr effektiv erwiesen. So konnten z.B. die Kontakte der Integrationsämter zu Interessenvertretungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber genutzt werden, um regionale Entscheidungsträger (z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer etc.) und regionale Arbeitgeber in die Veranstaltungen mit einzubinden. Des Weiteren konnten Beispiele betrieblicher Integration (insbesondere solche, die im Rahmen des Programms Job4000 initiiert wurden) ausgewählt und durch entsprechende Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitgebers und durch die jeweiligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst überzeugend und praxisnah dargestellt werden.

Von den beteiligten Partnern der Gesamtbetreuung wurden zeitnah Berichte über die einzelnen Veranstaltungen erstellt und durch die Redebeiträge und ausgewähltes Bildmaterial ergänzt. Über die Internetseiten der jeweiligen Integrationsämter, des BMAS bzw. der Partner der Gesamtbetreuung wurde das Material dann der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Ausführliche Berichte über den Verlauf und die Inhalte der einzelnen Veranstaltungen sind dem Bericht in der Anlage beigelegt.

## b. Netzwerkveranstaltungen

### • Netzwerkaktivitäten

Nach der im Jahre 2007 durchgeführten Umfrage bei den 17 Integrationsämtern zu bestehenden Netzwerken im Übergang Schule-Beruf sowie Koordinierungsausschüssen (entsprechend Gemeinsamer Empfehlung IFD § 6, nach § 113 SGB IX) hatte sich gezeigt, dass hierbei die Beteiligung der Gesamtbetreuung Job4000 aus den Ländern gewünscht wurde. Hintergrund war und ist, dass die Umsetzung von Job4000 und die Schaffung regionaler Strukturen der Zusammenarbeit und Vernetzung aller relevanten Akteurinnen und Akteure der beruflichen Integration behinderter Menschen sowohl in den Koordinierungsausschüssen als auch in anderen Netzwerken und Arbeitskreisen zentral diskutiert wurden.

Einen Überblick über die Netzwerkveranstaltungen an denen die Gesamtbetreuung beteiligt war, gibt folgende Aufstellung:

Datum	Ort	Veranstaltung
26.09.2007	Berlin	Netzwerk „BBW-unterstützte betriebliche Ausbildung“
12.11.2007	Berlin	Netzwerk „BBW-unterstützte betriebliche Ausbildung“
14.12.2007	Berlin	Netzwerk „BBW-unterstützte betriebliche Ausbildung“
21.05.2007	Bergisch Gladbach	Regionaler Koordinierungsausschuss IFD
02.07.2007	Hamburg	Landeskoordinierungsausschuss IFD
19.11.2007	Hamburg	Landeskoordinierungsausschuss IFD
21.01.2008	Hürth	Regionaler Koordinierungsausschuss IFD
01.03.2008	Berlin	Workshop im Rahmen der Fachtagung „Teilhaben 2008“ „Job 4000 – von der Schule in den Beruf“
11.03.2008	Bonn	Regionaler Koordinierungsausschuss IFD
27.05.2008	Lüdenscheid	Landeskoordinierungsausschuss IFD NRW
24.06.2008	Wuppertal	Regionaler Koordinierungsausschuss IFD
08.07.2008	Nürnberg	Lenkungskreis Projekt „Übergang Förderschule-Beruf“
17.09.2008	Solingen	Regionaler Koordinierungsausschuss IFD
22.09.2008	Hürth	Regionaler Koordinierungsausschuss IFD
24.09.2008	Bonn	Regionaler Koordinierungsausschuss IFD
20.10.2008	Nürnberg	Lenkungskreis Projekt „Übergang Förderschule-Beruf“
17.11.2008	Hamburg	Landeskoordinierungsausschuss IFD
20.11.2008	Köln	Regionaler Koordinierungsausschuss IFD
02.02.2009	Brühl	Regionaler Koordinierungsausschuss IFD
04.03.2009	Bonn	Regionaler Koordinierungsausschuss IFD
18.03.2009	Solingen	Regionaler Koordinierungsausschuss IFD
26.05.2009	Wuppertal	Regionaler Koordinierungsausschuss IFD
07.07.2009	Berlin	Netzwerkveranstaltung Bund-Länder
28.09.2009	Brühl	Regionaler Koordinierungsausschuss IFD
29.09.2009	Bergisch Gladbach	Regionaler Koordinierungsausschuss IFD
30.09.2009	Remscheid	Regionaler Koordinierungsausschuss IFD
07.10.2009	Bonn	Regionaler Koordinierungsausschuss IFD
24.11.2009	Köln	Regionaler Koordinierungsausschuss IFD
27.11.2009	Suhl	Workshop im Rahmen der BAG UB Jahrestagung „Neue Entwicklungen bei der Beauftragung der IFD. Für Schulabgänger/innen und WfbM Beschäftigte – Impulse durch die Umsetzung von Job4000“

Durch die kontinuierliche Beteiligung an den Koordinierungsausschüssen IFD in Nordrhein-Westfalen (Rheinland) konnte die in 2008 intensivierete flächendeckende Einführung von IFD-Stellen im Übergang von Schule bzw. WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet werden.

Die Beteiligung am Landeskoordinierungsausschuss Hamburg bot eine gute Gelegenheit zum Austausch über die Umsetzung von Job4000 in Hamburg und damit verbundenen Chancen und Problemen. Dies machte gerade hier Sinn, weil Hamburg eines der Bundesländer ist, die gleich zu Beginn 2007 in allen drei Säulen intensiv mit der Umsetzung begann und zum Jahresende 2008 bereits alle Förderungen im Rahmen von Job4000 bewilligt hatte.

Durch die Beteiligung am bayerischen Lenkungskreis zum Projekt „Übergang Förderschule-Beruf“, das Teil der Umsetzung von Job4000 in Bayern ist, konnte die Implementierung zentraler konzeptioneller Elemente im Übergang Schule-Beruf (wie z.B. die Umsetzung von Berufswegekonzferenzen) und die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure begleitet werden.

Im Rahmen der Tagung „Gesellschaft-Arbeit-Bildung“ der BAG UB in Suhl fand weiterhin am 27.11.2009 ein Workshop statt, in dem die durch Job4000 forcierte Implementation von IFD Stellen(anteilen) für den Übergang Schule – Beruf insbesondere am Beispiel Rheinland-Pfalz vorgestellt und diskutiert wurde.

Darüber hinaus beteiligte sich die Gesamtbetreuung im Rahmen der Netzwerkaktivitäten an der Fachtagung „Teilhabe ist Zukunft“, die in der Zeit vom 29.02.08 bis 01.03.08 in Berlin stattfand. Die Gesamtbetreuung hat in einem Workshop das Programm Job4000 ca. 60 Teilnehmenden aus Schule, Verwaltung und Bildungseinrichtungen vorgestellt. Viele Fragen beispielsweise zu den Zielgruppen der jeweiligen Säulen konnten geklärt werden.

Für das Jahr 2010 ist eine erneute Beteiligung an der Teilhabetagung „Teilhabe 2010“ in Berlin geplant.

- Bund-Länder-Besprechung 2009

Am 7. Juli 2009 fand in Berlin auf Einladung des BMAS und der Gesamtbetreuung ein Treffen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer, den von den Ländern benannten Vertreterinnen und Vertretern der Integrationsämter sowie der Bundesagentur für Arbeit statt. Ziel der Veranstaltung war es, den fachlichen Austausch zwischen dem Bund und den Ländern auf der Grundlage der im Rahmen von Job4000 gesammelten Erfahrungen und Zwischenergebnisse zu initiieren.

Nach der Vorstellung der Zwischenergebnisse in den drei Säulen des Programms wurde im Rahmen dieser Veranstaltung sehr intensiv über die deutlich gewordenen Erfahrungen und Erkenntnisse diskutiert. Daraus resultierende Anregungen der anwesenden Ländervertreterinnen und –vertreter hinsichtlich der Datenerhebung und der Auswertung werden soweit wie möglich in die zukünftigen Arbeiten einbezogen.

Auf Anregung des BMAS wurde im Rahmen der Veranstaltung auch über eine mögliche Weiterführung des Programms über das Jahr 2013 hinaus diskutiert. Die hierbei geäußerten Vorstellungen der Länder zu einer weiteren Verwendung der Mittel des Ausgleichsfonds sollen in späteren Treffen eines kleinen Bund-Länder-Arbeitskreises erörtert werden.

- Sonstige Netzwerkaktivitäten

Auch außerhalb der programmspezifischen Säulen- und Regionalkonferenzen wurde durch die Partner der Gesamtbetreuung für das Programm Job4000 geworben. Genutzt wurden dabei insbesondere die spezifischen Netzwerke. So hat die BAG BBW beispielsweise

regelmäßig auf ihrer Mitgliederversammlung (nichtöffentlicher Teil) das Programm Job4000 und die Aktivitäten zum Programm vorgestellt. Die BAG UB integriert Beispiele und Erkenntnisse aus der Umsetzung des Programms Job4000 in das 1-2 mal jährlich stattfindende bundesweite Forum „Übergang Schule-Beruf“.

Zusätzlich haben die Partner der Gesamtbetreuung ihre jeweiligen Publikationsmöglichkeiten zur Bekanntmachung und zur Bewerbung des Programms genutzt. Die BAG UB hat über einige Job4000 Veranstaltungen in ihrem Fachmagazin „impulse“ berichtet und stellt die zentralen Informationen seit Start des Programms auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Die FAF gGmbH nutzte die Tagung der BAG Integrationsfirmen sowie deren Newsletter für die Weiterverbreitung entsprechender Informationen. Auch im Newsletter der BAG BBW erfolgte eine regelmäßige Berichterstattung zu Job4000 und den damit verbundenen Veranstaltungen. Seit der Neugestaltung ihrer Internetseiten im Jahr 2009 nutzt die BAG BBW diese Möglichkeit für eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit zum Programm Job4000.

#### c. Internet und Informationsmaterialien

In enger Kooperation mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMAS wurde zu Beginn des Jahres 2008 die Konzeption und Gestaltung der Job4000 Website abgeschlossen<sup>75</sup>.

Diese, in der Website des BMAS integrierte Internetplattform, bietet interessierten Menschen die Möglichkeit:

- Materialien zum Programm Job4000 zu erhalten
- Aktuelle Veranstaltungshinweise und Berichte zu lesen
- Hinweise auf Adresdatenbanken oder sonstige wichtige Internetadressen zu bekommen oder
- über weitere Aktivitäten im Bereich „Integration ins Arbeitsleben“ informiert zu werden.

Für die Veranstaltungshinweise und zu den Veranstaltungsberichten wurden regelmäßig Beiträge durch die Gesamtbetreuung zur Verfügung gestellt.

Im Frühjahr 2008 wurde ein Faltblatt mit Detailinformationen zu den drei Säulen des Programmes erstellt und in der Folgezeit bei Bedarf aktualisiert. Das Faltblatt liegt dem Bericht im Anhang bei. Ferner gibt es eine dem Programm angepasste Tagungsmappe, die insbesondere im Zusammenhang mit den Säulen- und Regionalkonferenzen Verwendung findet.

Um auf den durchzuführenden Veranstaltungen wirksam in Erscheinung treten zu können, wurden weiterhin säulenspezifische Banner konzipiert und hergestellt.

---

<sup>75</sup> [http://www.bmas.de/coremedia/generator/10744/programm\\_\\_job4000.html](http://www.bmas.de/coremedia/generator/10744/programm__job4000.html)

### 3. Erhebung von Informationen durch die wissenschaftliche Begleitung

Zu den Aufgaben der Gesamtbetreuung gehört neben der Erfassung der quantitativen Umsetzung des Programms (Monitoring) auch die Auswertung von Informationen über die geförderten Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Unterstützungsverhältnisse. Dies schließt ein die Auswertung von Informationen über diejenigen schwerbehinderten Personen, deren Integration mit Hilfe des Programms Job4000 in den drei Säulen unterstützt wurde bzw. erreicht werden konnte.

Mit Hilfe dieser Daten wird es der Gesamtbetreuung möglich sein, qualitative Aussagen über den Personenkreis und - nach Ende der Förderung - über die Nachhaltigkeit der Wirkungen des Programms zu treffen.

Die zur Auswertung notwendigen Informationen werden von den Integrationsämtern als Verantwortliche für die Umsetzung von Job4000 geliefert. Diesbezüglich sind bei Start des Programms im Januar 2007 Absprachen mit der BIH getroffen worden. Sie beruhen auf den Vorgaben der Bundesrichtlinie vom 26.7.2006, veröffentlicht am 4.8.2006 im Bundesanzeiger und den darauf aufbauenden Eckpunkten der BIH vom Herbst 2006.

Die Integrationsämter nutzen in ihrer Arbeit EDV-Systeme zur einheitlichen Erfassung relevanter Informationen. Nähere Informationen dazu sind bereits weiter vorn, im Kapitel II.2.a., dargestellt.

- Datenerhebung in den Säulen 1 und 2

Für die Säulen 1 und 2 werden von den Integrationsämtern Daten auf Basis der OASIS Datenbank oder der länderspezifischen Datenbanken erfasst und an die Gesamtkoordination übermittelt<sup>76</sup>. Die Übermittlung geschieht auf Beschluss der innerhalb der BIH tagenden Arbeits- und Koordinierungsgruppen der 17 Integrationsämter nicht elektronisch, sondern auf Basis eines mit den zuständigen Gremien der BIH abgestimmten Fragebogens. Die Fragebögen werden von den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern auf Basis der im System OASIS vorhandenen Daten zu drei Zeitpunkten (Beginn der Förderung, Ende der Förderung, ein Jahr nach Ende der Förderung) handschriftlich ausgefüllt und der Gesamtkoordination zur Verfügung gestellt.

Mit Baden-Württemberg besteht eine gesonderte Form der Datenerhebung auf der Grundlage der von den Integrationsfachdiensten erfassten KLIFD-Daten. Grund dafür ist, dass die IFD's in der Arbeitsmarktpolitik und deren Umsetzung eine wichtige operative Rolle spielen und sämtliche Arbeitsverhältnisse, die nach Job4000 oder §§ 15, 26 und 27 SchwbAV vom Integrationsamt gefördert werden, vorher beim IFD erfasst werden; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFD's spielen im Bewilligungsverfahren und der Dokumentation der dazu notwendigen Informationen eine zentrale Rolle und erfassen die Daten mittels des KLIFD-Systems. Die Übermittlung erfolgt hier in Form einer Excel Tabelle, in der allerdings nicht alle Angaben des in den anderen Ländern verwendeten, OASIS-basierten - Fragebogens zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde können in der länderspezifischen Darstellung zu dem Bundesland Baden-Württemberg z.T. keine Aussagen zu bestimmten personen- bzw. unternehmensspezifischen Angaben gemacht werden.

---

<sup>76</sup> In Hessen werden die Fragebögen durch die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit ausgefüllt und durch das Landesministerium an die Gesamtbetreuung übermittelt.

Da die Bearbeitung der Fragebögen mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden ist, werden die Daten immer im Nachhinein an die Gesamtbetreuung geliefert. Zum Auswertungstichtag 31.12.2009 lagen deshalb nicht für alle bis dahin begonnen Förderfälle entsprechende Fragebögen vor. Zudem musste in den meisten Fällen noch das Ende der Probezeit abgewartet werden, bevor die entsprechenden Fragebögen ausgefüllt werden konnten.

- Datenerhebung in der Säule 3

Für die Säule 3 wurde Anfang 2007 die Vereinbarung getroffen, Daten in einer Kombination von aus KLIFD exportierten Dateien und Fragebögen an die Gesamtbetreuung zu übermitteln. Im Frühjahr 2008 wurde auf einer gemeinsamen Sitzung der BIH, der KLIFD-Clearingstelle, des BMAS und der Gesamtbetreuung entschieden, dieses Verfahren zu optimieren und nach einer Änderung der Programmierung des KLIFD-Systems alle in 2007 vereinbarten Daten elektronisch, das heißt in Form von aus der KLIFD Datenbank exportierten Dateien zu übermitteln. Die dazu notwendigen Änderungen in der KLIFD Datenbank und damit verbundener Test- und Prüfungsläufe haben zu einer Verzögerung der Datenerhebung geführt<sup>77</sup>. Im Saarland hat sich die Installation des letzten KLIFD-updates bis heute verzögert. Somit lagen der Gesamtbetreuung Mitte März 2010 noch keine KLIFD-Daten vor.

In den drei Bundesländern, in denen das Dokumentationssystem KLIFD nicht genutzt wird (Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz), werden die Daten mittels Fragebögen erhoben. Dazu sind die Eingabemasken der KLIFD-Datenbank, sofern sie die an die Gesamtbetreuung zu übermittelnden Daten betreffen, verschriftlicht worden.

Zusätzlich zu den KLIFD-spezifischen Daten wurde 2008 zwischen der Job4000 Gesamtbetreuung und der BIH vereinbart, in allen Bundesländern per Fragebogen ergänzende Daten zu den dokumentierten Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen sowie zu deren Nachhaltigkeit zu erfassen und auszuwerten.

Die Fragebögen, die zur Datenerhebung der Säulen 1-3 genutzt werden, sind im Anhang unter V.4 beigefügt.

## **IV. Ausblick**

### **1. Weiteres Vorgehen der wissenschaftlichen Begleitung**

Schwerpunkt der Tätigkeit 2010 wird die Fortsetzung der quantitativen und qualitativen Auswertungen der überlassenen Informationen sein. Dabei werden die aus technischen und anderen Gründen noch fehlenden Daten eingepflegt und in die Auswertung einbezogen.

---

<sup>77</sup> Anmerkung: Die von den Programmierern vorgenommenen Änderungen an der Software des KLIFD Systems beruhen nicht nur auf Anforderungen, die sich aus den Aufgaben der Gesamtbetreuung Job4000 ergaben, sondern dienten ebenfalls der Verbesserung des Systems und der Korrektur von Fehlern unabhängig von Job4000.

Mit dem BMAS und den Ländern werden die Erkenntnisse auf einer terminlich noch zu vereinbarenden Netzwerkveranstaltung erörtert werden. Falls im Rahmen dieser Besprechung Nacherhebungen zu einigen Details festgelegt werden, sollen diese ohne Zeitverzug bis Mitte 2011 umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird sich die Evaluation im zweiten Teil der Programmlaufzeit auf Basis der bislang erhobenen Daten mit folgenden Fragestellungen befassen:

1. Übergeordnete Fragestellungen

- a. Wie effizient und erfolgreich war das Programm Job4000?
- b. Welche Vorschläge struktureller und prozessualer Art können aus den Erfahrungen abgeleitet werden?
- c. An welchen Punkten besteht Handlungsbedarf? Welche Beispiele guter Praxis begründen den Handlungsbedarf? An welchen Punkten gibt es aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung gesetzlichen Regelungsbedarf?

2. Säule 1 - Beschäftigung

- a. Wie nachhaltig haben sich die mit Job4000 geförderten Beschäftigungsverhältnisse entwickelt? Gibt es differenzierte Hinweise auf Unterschiede bei Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Behinderungsart, Schulbildung etc?
- b. Gibt es branchenbezogene oder andere Merkmale der Arbeitgeber, welche im Rahmen des Programms überdurchschnittlich viele Arbeitsverträge geschlossen haben? Wie entstand eine Motivation der Arbeitgeber zur Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerbehinderung, inwieweit wurden sie durch das Arbeitsmarktprogramm Job4000 zur Einstellung motiviert? Welche Informationen über Tätigkeiten und Beschäftigungsmerkmale stehen zur Verfügung, welche haben sich besonders geeignet für den Personenkreis der besonders betroffenen Schwerbehinderten erwiesen?
- c. Welchen Einfluss hat das Programm auf die länderspezifische Ausgestaltung von Arbeitsmarktpolitik und Förderprogrammen (in Bezug auf die Einstellung schwerbehinderter Menschen)? Welche neuen Programme wurden initiiert bzw. welche alten wurden angepasst?

3. Säule 2 - Ausbildung

- a. Welche Erkenntnisse über die „Werker-Ausbildung“ konnten bei der Durchführung von Job4000 gewonnen werden, welche Perspektiven bildet diese theorieverminderte Form der Ausbildung für den Personenkreis der Menschen mit Schwerbehinderung?
- b. Warum bilden die Betriebe aus? Erhöht die Job4000-Prämie die Bereitschaft von Betrieben, junge Menschen mit Behinderung auszubilden?
- c. Welche Voraussetzungen sollten Jugendliche mit Behinderung aus der Sicht von Betrieben für eine Ausbildung mitbringen?
- d. Welche Unterstützung (finanziell, beraterisch etc.) erhalten Betriebe und Auszubildende während der Ausbildung? Wie bewerten sie diese Unterstützung?

#### 4. Säule 3 - Unterstützung

- a. Welche Unterstützungsformen wurden im Rahmen von Job4000-Säule 3 mit welchen Strategien, Zielen, Erfolgen und Ressourcen eingesetzt?
- b. Welchen Nutzen sehen die Beteiligten (Betriebe, Schulen, WfbM, Schüler und Schülerinnen sowie Beschäftigte von WfbM und andere geförderte Personen) in der Einbeziehung des Integrationsfachdienstes in den Prozess der betrieblichen Integration? Was erwarten sie jeweils vom IFD?
- c. Welche strukturellen Veränderungen haben sich durch Job4000 (in einzelnen Bundesländern / Regionen) entwickelt?

## 2. Geplante Veranstaltungen

Für das Jahr 2010 und die Folgejahre sind zum Berichtszeitpunkt folgende Veranstaltungen fest geplant:

- 5. Mai 2010, Berlin: Säulen- und Regionalkonferenz Säule 2 – Ausbildung
- 7. Juni 2010, Regenstauf: Regionalkonferenz Bayern
- 22. September 2010, Hannover: Regionalkonferenz Niedersachsen

Gemäß dem Ziel, Veranstaltungen während der Laufzeit in allen Bundesländern zu veranstalten, werden durch die Gesamtbetreuung Kontakte zu den Integrationsämtern in Thüringen (Vorschlag: November 2010), Hessen (Vorschlag: 1. Quartal 2011), Hamburg (Vorschlag: 3. Quartal 2011) und Sachsen-Anhalt (Vorschlag: 4. Quartal 2011) sowie für eine kombinierte Säulen-Regionalkonferenz (Schwerpunkt Säule 3) zum Integrationsamt Mecklenburg-Vorpommern (Vorschlag: 2. Quartal 2011) aufgenommen.

In den Jahren 2012 und 2013 wird es zu jeder Säule eine Abschlussveranstaltung geben; diese sind noch nicht terminiert und Veranstaltungsorten zugeordnet.